

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 M.
für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Unsere statistischen Feststellungen vom 28. Januar 1922.

952 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 93 115 nachgewiesen, darunter 8 118 Lehrlinge. Arbeitslos waren 8 772 oder 9,42 % und krank 8 178 oder 8,41 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Freistaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	Arbeitslos	Krank
Ostpreußen	89	2838	868	1835	115
Westpreußen	13	1889	187	818	35
Brandenburg	110	10368	775	1175	267
Pommern	56	2825	297	558	189
Posen	4	259	43	50	9
Schlesien	81	8971	1250	1252	816
Sachsen	85	7485	642	471	245
Schleswig-Holstein	54	2824	156	208	108
Hannover	74	4465	155	273	159
Westfalen	28	2648	135	85	73
Ober-Rhein	20	8192	149	98	136
Rheinland	24	3993	173	16	78
Hohenzollern	1	32	1	—	—
Preußen	589	51084	4206	5784	1873
Bayern	77	6848	517	894	287
(Rheinpfalz)	6	285	12	4	5
Sachsen	63	14809	1747	1379	887
Württemberg	17	2208	98	52	71
Baden	15	1883	96	85	59
Hessen	14	1265	74	16	75
Mecklenburg-Schwerin	51	2041	251	815	137
Sachsen-Weimar	14	1389	161	105	72
Mecklenburg-Strelitz	10	324	46	79	22
Oldenburg	10	759	80	88	14
Braunschweig	16	1029	95	28	63
Sachsen-Meiningen	13	878	107	53	33
Altenburg	8	764	97	36	29
Coburg-Gotha	8	711	65	54	50
Anhalt	11	787	109	18	52
Schwarzburg-Sondershausen	4	296	84	16	11
Rudolstadt	6	283	48	90	10
Waldeck	2	53	10	19	6
Neuchâtel (Grens)	2	213	26	17	10
i. S. (Gera)	5	586	94	46	13
Schaumburg-Lippe	3	126	20	—	8
Lippe-Deimold	2	60	6	1	1
Lübeck	1	506	20	82	16
Bremen	1	898	15	85	68
Hamburg	4	3377	139	82	58
Deutsches Reich	952	93115	8118	8772	3178

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 31. Dezember hat sich die Arbeitslosenziffer von 3,88 auf 9,42 %, die Krankenziffer von 1,99 auf 8,41 % erhöht.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern [*] kenntlich gemacht):

- Ostpreußen: Darkehmen, Mehlsack, Osteroda.
- Westpreußen: Riesenburg.
- Brandenburg: Boffen.
- Pommern: Gurg a. d. O., Paffan, Pasewalk.
- Schlesien: Brieg, Deutsch-Wissa, Falkenberg, Kolzig, Rojenberg, Sagan.
- Sachsen: Breezdorf, Egeln, Halberstadt, Heiligenstadt, Müdenberg.
- Schleswig-Holstein: Leck, Melbork, Wankendorf.
- Hannover: Barnsdorf, Wasbeck-Dien, *Bockenem, Ggestorf, Giffhorn, Neuhaus a. d. S., Wiensburg.
- Hessen-Nassau: Gattenbach.
- Rheinland: Saarbrücken.
- Bayern: Bad Wilt, Landau, Memmingen, Roth.
- Rheinpfalz: Ludwigshafen.
- Württemberg: Crailsheim, Geislingen, Gerabronn, Nagold, Nürtingen, Oehringen, Taiflingen, Tettnang, Tuttlingen, Wangen, Wildbad.
- Baden: Stodach, Ueberlingen.
- Mecklenburg-Schwerin: Vielow.
- Sachsen-Meiningen: Themar.

Das Ergebnis für den 31. Dezember 1921 stellt sich, nachdem noch 28 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 939 Zahlstellen mit zusammen 93 982 Mitgliedern, darunter 8 015 Lehrlinge, waren 8 645 arbeitslos und 1888 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. Februar.

Ein Nachwort zum Eisenbahnerstreik.

Der Streik der Eisenbahner, richtiger der Lokomotivführer, der die Arbeitseinstellung einer Anzahl von Ortsgruppen des Deutschen Eisenbahnerverbandes nach sich zog, war ein Fehlschlag. Daran ist heute nicht mehr zu zweifeln. Für alle mit der gewerkschaftlichen Praxis Vertrauten stand das übrige vom Tage seines Ausbruchs an fest. So darf man eine Bewegung nicht inszenieren, von der nicht nur die unmittelbar in Frage kommenden Betroffenen werden, sondern durch die das gesamte Wirtschaftsleben lahmgelegt wird. Ueber die Ursachen des Streiks ist kein Wort zu sagen. Daß die Befolungsordnung den allerdringendsten Bedürfnissen der unteren Beamtengruppen nicht im engersten Maße gerecht wird, ist Tatsache. Sie nicht, daß mag vielleicht etwas kraß ausgedrückt sein, oben mit Scheffeln, unten mit Löffeln. Der Unwille hierüber, besonders in den Schichten der für diese Gruppen in Frage kommenden Beamten, ist berechtigt und zu verstehen. Die Regierung hätte die Erledigung der Forderungen dieser Beamtengruppen gut und gern mit größerer Beschleunigung betreiben und, soweit es die Finanzen des Reiches gestatteten, Entgegenkommen zeigen sollen. Mit der höheren Wertung der Beamten, denen auf Grund ihrer Vorbildung ein leichteres Aufsteigen in höhere Dienststellen und damit in eine höhere Gehaltsgruppe ermöglicht ist, als der Beamten, die aus dem Handwerkerstande hervorgegangen, wie das beispielsweise bei den Lokomotivführern der Fall ist, sollte endlich Schluß gemacht werden. Für die Befolungsordnung muß mit in erster Linie das Maß von Verantwortung der betreffenden Beamten ausschlaggebend sein. Niemand wird in Abrede stellen, daß das Amt eines Lokomotivführers ein außerordentlich verantwortliches ist und deshalb auch entsprechende Bezahlung erheischt. Daß die Regierung die Verhandlungen ungebührlich in die Länge zog, hat sich als ein schwerer Fehler erwiesen. Allein alle diese für die Lokomotivführer sprechenden Umstände gaben der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner noch keineswegs ein Recht, so vorzugehen wie geschehen. Auch wenn man ihre Unerfahrenheit in gewerkschaftlichen Dingen berücksichtigt, ist ihr Verhalten nicht zu billigen. Wir sehen davon ab, hier auf das Befehl der Reichsgewerkschaft näher einzugehen; die Feststellung, daß sie es ablehnt, sich mit der allgemeinen gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung gleichzustellen, mag genügen. Ohne jede Rücksicht auf die Vertreter der letzteren, ohne auch nur dem Deutschen Beamtenbund, von dem sie ein Mitglied ist, geschweige denn dem Deutschen Eisenbahnerverband vorher Kenntnis davon zu geben, stellte sie der Regierung ein auf 6 Tage befristetes Ultimatum. Und nach Ablauf dieser 6 Tage beschloß der erweiterte Vorstand, nicht die Mitgliedschaft, wiederum ohne mit den Arbeiter-, Angestellten- oder Beamtengewerkschaften ins Benehmen zu treten, mit 20 gegen 15 Stimmen den Streik, der für unser gesamtes Wirtschaftsleben überaus schwerwiegende Folgen zeitigte, und der den Eisenbahnern selbst nicht nur nichts genützt, sondern, wie immer deutlicher erkennbar wird, geschadet hat. Wir stellen nochmals fest: Nicht die Forderungen der Lokomotivführer, soweit sie auf die Durchführung beziehungsweise Aufrechterhaltung des Achtstundentages und ausreichende Befolung abzielen, wurden in Gewerkschaftskreisen beanstandet, sie wurden voll gebilligt; lediglich das gänzlich ungewerkschaftliche Vorgehen der Reichsgewerkschaft hat das Mißfallen der organisierten Arbeiterschaft erregt.

Daß an dem plötzlichen Ausbruch des Streiks mancherlei Kombinationen geknüpft wurden, ist zu verstehen. Die innen- und außenpolitische Lage des Reiches ist seit Wochen hoch gespannt. Ein Streik von einer derartigen Wirkung, wie ein Eisenbahnerstreik, mußte, darüber konnten nicht die geringsten Zweifel herrschen, die vorhandene Spannung noch erheblich steigern. Schon deswegen war kühlte Besonnenheit und ruhige Ueberlegung am Platze. Die Reichsgewerkschaft hat es daran fehlen lassen; sie schlug los, unbekümmert um die Folgen. Daß diese so ernst und bitter werden konnten, wie sich jetzt zeigt, haben die Veranstalter des Streiks wohl kaum geahnt. Es darf als sicher gelten, daß bei besserer Vorbereitung der Bewegung, vor allen Dingen, wenn alle Schritte vorher mit den am Streik unmittelbar Beteiligten sowie mit den Spitzenorganisationen der gesamten Gewerkschaftsbewegung besprochen und ein Einverständnis über ein Vorgehen erzielt worden wäre, woran kaum zu zweifeln ist, die Bewegung höchstwahrscheinlich einen andern Ausgang genommen hätte. Man braucht dabei noch nicht gleich an einen allgemeinen Generalstreik zu denken. Bei einer geschlossenen Aktion mit Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft wäre eine Beschleunigung der schwebenden Verhandlungen, eine schnellere Erledigung der dringendsten Forderungen vielleicht ohne Generalstreik möglich gewesen. Darüber noch längere Betrachtungen anzustellen, erscheint im Augenblick müßig; die hier gemachten Andeutungen sollen nur den Zweck haben, übereilte, böllig unvorbereitete Bewegungen in Zukunft zu verhüten.

Bei Erörterung des Streiks in der Presse spielt auch die Frage des Streikrechts der Beamten eine nicht unerhebliche Rolle. Daß zwischen dem Beamtenrecht und dem Streikrecht ein gewisser Gegensatz besteht, kann niemand leugnen. Wie ist dieser Gegensatz lösbar? Nicht dadurch, daß man den Beamten glatt das Streikrecht ab-erkennt, wie das im vorliegenden Falle die Regierung und die Verordnung des Reichspräsidenten getan; das hieße im Grunde genommen, ihnen auch das Koalitionsrecht nehmen, das ihnen verfassungsrechtlich garantiert ist. Ein Koalitionsrecht ohne Streikrecht aber ist ein Messer ohne Heft und Klinge. Eine gewisse Einschränkung des Streikrechts bei den Beamten erscheint jedoch am Platze; sie ergibt sich nicht nur aus der Stellung des Beamten zum Staat und dessen Verpflichtung gegenüber dem Beamten, sondern schließlich aus dem allgemeinen Staatsinteresse.

Zu dem vorliegenden Problem nimmt in einem Artikel über „Ursachen und Lehren des Eisenbahnerstreiks“ auch die „Weltwirtschaftliche Korrespondenz“ Stellung. Sie schreibt: „Dieses Problem muß geregelt werden, und zwar durch die Gesetzgebung, beziehungsweise in der Verfassung, unter Berücksichtigung der erwähnten Gesichtspunkte, so aber, daß die Möglichkeit eines Streiks in äußersten Fällen offen bleibt. Gegen übereilte Entschlüsse müssen Garantien geschaffen werden; ausländische Schiedsgerichtsinstanzen und eine gesetzliche Schlichtungsordnung dürften hierbei in Betracht kommen. Die Frage des Streikrechts für den Beamten verliert um so mehr an praktischer Bedeutung, je rascher eine soziale Befolungsordnung geschaffen und die Demokratisierung der Verwaltung durch ein organisches System von Beamtenräten und Beamtensammern mit weitgehendem Mitbestimmungsrecht zur Durchführung gebracht wird. Sollten die Eisenbahnbeamten, wie es gelegentlich des Streiks auch vielfach gefordert wurde, in ein Privatdienstverhältnis zum Staat treten und damit ihren Charakter als öffentliche Beamte abstreifen, so wäre das Streikrecht natürlich außer Frage gestellt.“ — Solche Schiedsinstanzen und Schlichtungsstellen, wie sie hier vorgeschlagen werden, müßten natürlich, das wäre Vorbedingung, auch ihrer Zusammenfassung nach hinreichend Gewähr bieten für eine befriedigende Regelung. Jedensfalls muß ein Weg gefunden werden, damit wir vor Bewegungen, wie die soeben erlebte, in Zukunft möglichst bewahrt bleiben.

Das Ergebnis für den 31. Dezember 1921 stellt sich, nachdem noch 28 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 939 Zahlstellen mit zusammen 93 982 Mitgliedern, darunter 8 015 Lehrlinge, waren 8 645 arbeitslos und 1888 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. Februar.

Ein Nachwort zum Eisenbahnerstreik.

Der Streik der Eisenbahner, richtiger der Lokomotivführer, der die Arbeitseinstellung einer Anzahl von Ortsgruppen des Deutschen Eisenbahnerverbandes nach sich zog, war ein Fehlschlag. Daran ist heute nicht mehr zu zweifeln. Für alle mit der gewerkschaftlichen Praxis Vertrauten stand das übrige vom Tage seines Ausbruchs an fest. So darf man eine Bewegung nicht inszenieren, von der nicht nur die unmittelbar in Frage kommenden Betroffenen werden, sondern durch die das gesamte Wirtschaftsleben lahmgelegt wird. Ueber die Ursachen des Streiks ist kein Wort zu sagen. Daß die Befolungsordnung den allerdringendsten Bedürfnissen der unteren Beamtengruppen nicht im engersten Maße gerecht wird, ist Tatsache. Sie nicht, daß mag vielleicht etwas kraß ausgedrückt sein, oben mit Scheffeln, unten mit Löffeln. Der Unwille hierüber, besonders in den Schichten der für diese Gruppen in Frage kommenden Beamten, ist berechtigt und zu verstehen. Die Regierung hätte die Erledigung der Forderungen dieser Beamtengruppen gut und gern mit größerer Beschleunigung betreiben und, soweit es die Finanzen des Reiches gestatteten, Entgegenkommen zeigen sollen. Mit der höheren Wertung der Beamten, denen auf Grund ihrer Vorbildung ein leichteres Aufsteigen in höhere Dienststellen und damit in eine höhere Gehaltsgruppe ermöglicht ist, als der Beamten, die aus dem Handwerkerstande hervorgegangen, wie das beispielsweise bei den Lokomotivführern der Fall ist, sollte endlich Schluß gemacht werden. Für die Befolungsordnung muß mit in erster Linie das Maß von Verantwortung der betreffenden Beamten ausschlaggebend sein. Niemand wird in Abrede stellen, daß das Amt eines Lokomotivführers ein außerordentlich verantwortliches ist und deshalb auch entsprechende Bezahlung erheischt. Daß die Regierung die Verhandlungen ungebührlich in die Länge zog, hat sich als ein schwerer Fehler erwiesen. Allein alle diese für die Lokomotivführer sprechenden Umstände gaben der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner noch keineswegs ein Recht, so vorzugehen wie geschehen. Auch wenn man ihre Unerfahrenheit in gewerkschaftlichen Dingen berücksichtigt, ist ihr Verhalten nicht zu billigen. Wir sehen davon ab, hier auf das Befehl der Reichsgewerkschaft näher einzugehen; die Feststellung, daß sie es ablehnt, sich mit der allgemeinen gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung gleichzustellen, mag genügen. Ohne jede Rücksicht auf die Vertreter der letzteren, ohne auch nur dem Deutschen Beamtenbund, von dem sie ein Mitglied ist, geschweige denn dem Deutschen Eisenbahnerverband vorher Kenntnis davon zu geben, stellte sie der Regierung ein auf 6 Tage befristetes Ultimatum. Und nach Ablauf dieser 6 Tage beschloß der erweiterte Vorstand, nicht die Mitgliedschaft, wiederum ohne mit den Arbeiter-, Angestellten- oder Beamtengewerkschaften ins Benehmen zu treten, mit 20 gegen 15 Stimmen den Streik, der für unser gesamtes Wirtschaftsleben überaus schwerwiegende Folgen zeitigte, und der den Eisenbahnern selbst nicht nur nichts genützt, sondern, wie immer deutlicher erkennbar wird, geschadet hat. Wir stellen nochmals fest: Nicht die Forderungen der Lokomotivführer, soweit sie auf die Durchführung beziehungsweise Aufrechterhaltung des Achtstundentages und ausreichende Befolung abzielen, wurden in Gewerkschaftskreisen beanstandet, sie wurden voll gebilligt; lediglich das gänzlich ungewerkschaftliche Vorgehen der Reichsgewerkschaft hat das Mißfallen der organisierten Arbeiterschaft erregt.

Daß an dem plötzlichen Ausbruch des Streiks mancherlei Kombinationen geknüpft wurden, ist zu verstehen. Die innen- und außenpolitische Lage des Reiches ist seit Wochen hoch gespannt. Ein Streik von einer derartigen Wirkung, wie ein Eisenbahnerstreik, mußte, darüber konnten nicht die geringsten Zweifel herrschen, die vorhandene Spannung noch erheblich steigern. Schon deswegen war kühlte Besonnenheit und ruhige Ueberlegung am Platze. Die Reichsgewerkschaft hat es daran fehlen lassen; sie schlug los, unbekümmert um die Folgen. Daß diese so ernst und bitter werden konnten, wie sich jetzt zeigt, haben die Veranstalter des Streiks wohl kaum geahnt. Es darf als sicher gelten, daß bei besserer Vorbereitung der Bewegung, vor allen Dingen, wenn alle Schritte vorher mit den am Streik unmittelbar Beteiligten sowie mit den Spitzenorganisationen der gesamten Gewerkschaftsbewegung besprochen und ein Einverständnis über ein Vorgehen erzielt worden wäre, woran kaum zu zweifeln ist, die Bewegung höchstwahrscheinlich einen andern Ausgang genommen hätte. Man braucht dabei noch nicht gleich an einen allgemeinen Generalstreik zu denken. Bei einer geschlossenen Aktion mit Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft wäre eine Beschleunigung der schwebenden Verhandlungen, eine schnellere Erledigung der dringendsten Forderungen vielleicht ohne Generalstreik möglich gewesen. Darüber noch längere Betrachtungen anzustellen, erscheint im Augenblick müßig; die hier gemachten Andeutungen sollen nur den Zweck haben, übereilte, böllig unvorbereitete Bewegungen in Zukunft zu verhüten.

Bei Erörterung des Streiks in der Presse spielt auch die Frage des Streikrechts der Beamten eine nicht unerhebliche Rolle. Daß zwischen dem Beamtenrecht und dem Streikrecht ein gewisser Gegensatz besteht, kann niemand leugnen. Wie ist dieser Gegensatz lösbar? Nicht dadurch, daß man den Beamten glatt das Streikrecht ab-erkennt, wie das im vorliegenden Falle die Regierung und die Verordnung des Reichspräsidenten getan; das hieße im Grunde genommen, ihnen auch das Koalitionsrecht nehmen, das ihnen verfassungsrechtlich garantiert ist. Ein Koalitionsrecht ohne Streikrecht aber ist ein Messer ohne Heft und Klinge. Eine gewisse Einschränkung des Streikrechts bei den Beamten erscheint jedoch am Platze; sie ergibt sich nicht nur aus der Stellung des Beamten zum Staat und dessen Verpflichtung gegenüber dem Beamten, sondern schließlich aus dem allgemeinen Staatsinteresse.

Zu dem vorliegenden Problem nimmt in einem Artikel über „Ursachen und Lehren des Eisenbahnerstreiks“ auch die „Weltwirtschaftliche Korrespondenz“ Stellung. Sie schreibt: „Dieses Problem muß geregelt werden, und zwar durch die Gesetzgebung, beziehungsweise in der Verfassung, unter Berücksichtigung der erwähnten Gesichtspunkte, so aber, daß die Möglichkeit eines Streiks in äußersten Fällen offen bleibt. Gegen übereilte Entschlüsse müssen Garantien geschaffen werden; ausländische Schiedsgerichtsinstanzen und eine gesetzliche Schlichtungsordnung dürften hierbei in Betracht kommen. Die Frage des Streikrechts für den Beamten verliert um so mehr an praktischer Bedeutung, je rascher eine soziale Befolungsordnung geschaffen und die Demokratisierung der Verwaltung durch ein organisches System von Beamtenräten und Beamtensammern mit weitgehendem Mitbestimmungsrecht zur Durchführung gebracht wird. Sollten die Eisenbahnbeamten, wie es gelegentlich des Streiks auch vielfach gefordert wurde, in ein Privatdienstverhältnis zum Staat treten und damit ihren Charakter als öffentliche Beamte abstreifen, so wäre das Streikrecht natürlich außer Frage gestellt.“ — Solche Schiedsinstanzen und Schlichtungsstellen, wie sie hier vorgeschlagen werden, müßten natürlich, das wäre Vorbedingung, auch ihrer Zusammenfassung nach hinreichend Gewähr bieten für eine befriedigende Regelung. Jedensfalls muß ein Weg gefunden werden, damit wir vor Bewegungen, wie die soeben erlebte, in Zukunft möglichst bewahrt bleiben.

Das Ende des Arbeitsrechts?

Durch die Verordnung der Reichsregierung vom 18. Februar 1921 (RGBl. S. 189) ist als Termin für die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilisierung der 31. März 1922 festgelegt worden. Gemäß § 3 dieser Verordnung sollen die Anordnungen der Reichsministerien und der übrigen Demobilisierungsbehörden auf Grund der wirtschaftlichen Demobilisierung betreffenden Befugnisse mit dem 31. März 1922 ebenfalls außer Kraft treten. In dem § 2 ist festgelegt, daß die Reichsregierung den Zeitpunkt bestimmt, zu welchem das Amt der Demobilisierungskommissare durch die Landeszentralbehörde aufzuheben ist. Diese Verordnung hat bereits im vergangenen Jahre zu ausführlichen Erörterungen in der Fachpresse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt. Damals war allerdings bis zu einem gewissen Grade die Hoffnung berechtigt, daß es gelingen würde, bis 31. März 1922 an Stelle der Demobilisierungsverordnungen die einzelnen Materien des neuen Arbeitsrechts durch Gesetze zu regeln. Es ist leider anders gekommen und heute wissen wir, daß die Verordnungen, die die Volksbeauftragten und die Reichsregierung erlassen haben, noch keine Gesetze geworden sind. Wesentliche Errungenschaften der Revolution werden durch die Verordnung vom 18. Februar 1921 annulliert, wenn es nicht gelingt, bis 31. März 1922 bei der Gesetzgebung die Aufhebung dieses Beschlusses durchzuführen. Die Unklarheiten über die Gestaltung einer einheitlichen Schlichtungsordnung werden täglich größer. Ebenso geht es mit dem Arbeitsnachweisgesetz. In der Frage der Arbeitslosenversicherung ist sich die Regierung wohl selbst klar, daß

* Nach einer durch den Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst verbreiteten Mitteilung ist der Vorstand des DGBS. bemüht gewesen, bei den Reichsbehörden die Fortführung der Demobilisierungsbestimmungen zu erwirken. Dieses letztere steht nunmehr in Aussicht. Wie der Reichsminister des Innern am 4. Februar 1922 mitteilte, wird zuerst in seinem Ressort mit Beschleunigung an einem Gesetzentwurf gearbeitet, durch den die Geltungsdauer der Demobilisierungsverordnungen verlängert werden soll.

berer gesetzliche Regelung nicht bis 31. März 1922 erfolgen kann. Die zurzeit schwebenden Erwägungen über Erhebung eines vorläufigen Vertrages zur Arbeitslosenversicherung hätten demzufolge doch gar keinen Sinn. In der Frage der Arbeitszeit ist die Regierung augenblicklich noch dabei, Entwurf über Entwurf auszuarbeiten, um möglichst für jede Kategorie der Arbeitnehmer gesondert den gesetzlichen Achtstundentag endgültig gesetzlich abzuschaffen. Wir kennen zur Genüge die Bestrebungen der einzelnen Arbeitgeberverbände, die zum Teil schon mit Erfolg versucht haben, die Einführung längerer Arbeitswochen als 48 Stunden durchzusetzen. Wir wissen, daß gegenwärtig in dieser Angelegenheit große Kämpfe geführt werden, speziell sind es die Arbeitgeber der chemischen Industrie, die mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, für Schichtarbeiter 66 Stunden pro Woche arbeiten zu lassen. Es ist eigenartig, wie sich die Organisationen, wenigstens an zentraler Stelle, mit dieser Frage beschäftigen. Außerordentlich interessant sind die von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Chemie herausgegebenen Erläuterungen für den Reichstarifvertrag der chemischen Industrie. Dort heißt es in den Erläuterungen zum § 2, die protokolllarisch festgelegt sind, daß die Organisationen der für diesen Vertrag in Frage kommenden Kontrahenten es in Anbetracht der schwierigen Umstände für richtig halten, daß 66 Stunden pro Woche gearbeitet werden. Ebenso sagen sie einige Sätze weiter, daß sie es nicht für richtig halten, daß, wenn Überstunden an einem Tage gemacht werden, dieselben an einem andern Tage von der Arbeitszeit abzufeuern seien. So liegen nun die Dinge. Ebenso steht es im Baugewerbe. Auch dort versuchen die Unternehmer, planmäßig eine Verlängerung der Arbeitszeit für Arbeitnehmer herbeizuführen. Nun wollen sie zwar nicht die Einführung einer 66-Stunden-Schicht, aber die durch Tarifvertrag geregelte Arbeitszeit unter 48 Stunden wollen sie unter allen Umständen verlängern. Genau so gelagert sind die Verhältnisse in der Metallindustrie. Die Unternehmer hoffen, durch diese Maßnahmen den Beweis führen zu können, daß die Arbeiterschaft selbst einsehe, daß es mit der Regelung des Achtstundentages nicht so ohne weiteres gehe, und nach der Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften ist es auch nicht ausgeschlossen, daß für einzelne Kategorien längerer Arbeitszeiten als 8 Stunden täglich festgesetzt werden können. Durch die Aufhebung der Demobilisierungsbefristungen glauben nun diese Herrschaften, daß sie das freie Spiel der Kräfte in dieser Beziehung ausnutzen können. Wenn nicht im letzten Moment ein vollkommener Zusammenbruch der gesamten Sozialpolitik erfolgen soll, so ist es unbedingt nötig, daß die Reichsregierung und die politischen Parteien Stellung zu der Verordnung vom 18. Februar 1921 nehmen. Es würden, wenn dieser Beschluß bestehen bleiben würde, folgende Verordnungen annulliert werden:

1. Die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1334 und Ergänzung vom 17. Dezember 1918, S. 1436).
 2. Die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 (RGBl. S. 315).
 3. Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 213).
 4. Anordnung über Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918 und Verordnung über Meldepflicht vom 17. Februar 1919 (RGBl. S. 201).
 5. Die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 einschließlich der produktiven Erwerbslosenfürsorge (§ 15), ursprünglich geregelt am 18. November 1918 (S. 1305). Nachträge vom 6. Mai 1920 (RGBl. S. 871), vom 11. August 1920 (RGBl. S. 1574) und vom 1. November 1921 (RGBl. S. 1335).
 6. Die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 25. April 1920 (RGBl. S. 707), eingeschränkt durch die Verordnung vom 5. März 1921 (RGBl. S. 222).
 7. Die Verordnung vom 8. November 1920 über Betriebsabbrüche und -stilllegungen (RGBl. S. 1901).
- In Kraft würden fernerhin bleiben, die Verordnungen, die nachträglich Gesetzeskraft erlangt haben. Zu diesen sind zu zählen:
1. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456) über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. (Diese Verordnung hat gemäß § 82 Gesetzeskraft.)
 2. Die Verordnung, betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung, vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 111). (Nach § 19 hat diese Verordnung bis zum Erlaß einer endgültigen Landarbeitsordnung Gesetzeskraft.)
 3. Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (RGBl. S. 176).
 4. Die Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau vom 8. Februar 1919 (RGBl. S. 202). (Gemäß § 47 hat diese Verordnung Gesetzeskraft.)
 5. Die Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1329). (Diese Verordnung hat Gesetzeskraft.)
 6. Die Verordnung über die Entlohnung und Errichtung von Sachauschüssen in Bäder- und Konditorgewerbe vom 2. Dezember 1918. (Die Verordnung hat Gesetzeskraft.)
- Ferner bleibt in Kraft: Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 in ihrem I. und III. Teil; der II. Teil wurde bekanntlich durch das Betriebsrätegesetz abgelöst. Der § 2 dieser Verordnung gibt dem Reichsarbeitsminister das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung eines bereitz für die Vertragsparteien rechtsgültigen Tarifvertrages. Also die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtungsausschüsse bliebe bis zur gesetzlichen Regelung dieser Materie bestehen, die Verordnung vom 12. Februar 1920, welche Ergänzungsbestimmungen hierzu enthält, würde in Wegfall kommen. So schwer es heute ist, bei den bestehenden Rechtsverhältnissen sich in diesem ungeheuren Paragraphenwirrwarr des Arbeitsrechts zurechtzufinden, so schwierig ist auch, von der gesetzgebenden Körperschaft des Reichstages bei

seiner Zusammenfassung zu verlangen, daß ein einheitliches Arbeitsrecht geschaffen wird. Die ungeheuren Kompetenzstreitigkeiten, die man findet und die aufgerollt werden vor den Gewerbegerichten und Schlichtungsausschüssen, vor den Tarifämtern, Tarifausschüssen, Tarifschlichtungsinstanzen, sie alle fordern mit eiferner Notwendigkeit, daß endlich ein einheitliches Arbeitsrecht geschaffen wird. Alle hervorragenden Arbeitsrechtler, so Professor Singheimer, Hoeningner und noch verschiedene andere verlangen das in Wort und Schrift. Für die Gewerkschaft bleiben noch große Aufgaben zu lösen. Einmal gilt es, das bestehende Provisorium unterkürzt bis zur endgültigen Regelung des Arbeitsrechts zu erhalten, zum andern muß das neue Arbeitsrecht so ausgestaltet werden, daß es für den Arbeitnehmer zu einem wirklichen Recht, das in der Verfassung in dem Artikel 165 verankert ist, werde, damit die Gleichberechtigung und die Betriebsdemokratie, die für den Aufbau Deutschlands von allergrößter Wichtigkeit sind, Gesetz und Recht werde.

Heinrich Sauer, Griesheim.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Anträge zum 22. Verbandstage.

(Schluß.)

Punkt 5: Baugewerksbund und Sozialisierung des Baugewerbes.

Stuttgart. In Erkenntnis, daß die beruflich-wirtschaftlichen Interessen der Zimmerer Deutschlands nur in ihrer jetzigen Berufsorganisation wirksam vertreten werden können, geht der Verbandstag über die Verschmelzungsfrage beim Schaffung eines Baugewerksbundes zur Tagesordnung über.

Sommerfeld. Die Zahlstelle beantragt, daß der Verbandstag in bezug auf die Verschmelzung zum Baugewerksbund seine Stimme nie dazu geben soll.

Ursbach. Der ordentliche Verbandstag wolle beschließen, es solle so lange, wie nur möglich, vermieden werden, sich mit dem Deutschen Bauarbeiterverband zu einem Baugewerksbund zusammenzuschließen. Es solle die Selbstständigkeit unseres, in den letzten Jahren so stark entwickelten Verbandes erhalten bleiben und treu zu den Grundbüssen unseres vorstorbener Kameraden Schradler gehalten werden; den Zimmerleuten gehört der Zentralverband der Zimmerer.

Wiesbaden. Der Zusammenschluß der Bauberufe zum Baugewerksbund ist vom Verbandstag abzulehnen.

Dormund. Der Anschluß an den Baugewerksbund ist abzulehnen.

Bielefeld. Die Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband, bzw. Gründung des Baugewerksbundes ist abzulehnen.

Friedrichshafen a. Bodensee. Die Verschmelzung des Bauarbeiterverbandes mit unserem Zentralverband ist abzulehnen.

Königs-Wusterhausen. Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands möchte für sich allein bestehen bleiben und sich mit keinem Industrieverband verschmelzen.

Braunschweig. Die Gründung eines Baugewerksbundes ist vorläufig abzulehnen, da für uns als Zimmerer die Berufsorganisation als beste Form innerhalb einer kapitalistischen Gesellschaftsform sich bewährt hat.

Offen. In Erwägung, daß der Beitritt unserer Organisation zu dem neuzugründenden Baugewerksbund unsere bisherige Bewegungsfreiheit und Aktionsfreiheit bei Lohnbewegungen und dergleichen beträchtlich hemmen und einschränken würde, wir auch in anderen Beziehungen keinen Nutzen, sondern eher Schaden für unsere Mitglieder erreichen würden, beschließt die 22. Generalversammlung: Wir halten auch fernerhin unsere bisherige Organisationsform, den Zentralverband der Zimmerer, hoch und lehnen es ab, dem Baugewerksbund beizutreten.

Wilhelmshaven. Die Verschmelzungsfrage ist zu verwerfen, indem aber nicht der Zimmererverband in den Bauarbeiterverband aufgeht, sondern indem eine vollständige Neugliederung der gesamten daran beteiligten Organisationskörperschaften stattfindet und Personen an die Spitze gestellt werden, die ihre ganze Tätigkeit nur zur Erlangung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen einzusetzen wissen.

Wetzlar, Friedl, Niemeßl und Treuenbriegen (gemeinsam). Stellungnahme des 22. Verbandstages zu einer Verschmelzung sämtlicher Verbände, die dem Baufach angehören, zu einem Verband.

Erzitz. Der Zimmererverband ist mit dem Bauarbeiterverband zu vereinigen, um Ausgaben für den Verband zu sparen.

Drossig. Zentralisierung der Berufsgruppen.

Neugersdorf. Bauarbeiterverband und Zimmererverband sind zu verschmelzen.

Schuppenbeil. Der 22. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands wolle die Gründung eines Baugewerksbundes beschließen.

Suhl. Sämtliche im Baufach organisierten Betriebe mögen sich zusammenschließen zu einem Verband.

Glindhorn. Von der Zahlstelle wird zum 22. Verbandstag der Antrag auf Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband gestellt.

Frankfurt a. d. Oder. Zweck Vollsozialisierung des Baugewerbes Anschluß des Zentralverbandes der Zimmerer an den Baugewerksbund.

Lübeck. Der Verbandstag der Zimmerer begrüßt die Initiative des Deutschen Bauarbeiterverbandes und des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zur Schaffung einer Einheitsorganisation für die Bauindustrie; Verbandsmitglieder, Verbandstag und Verbandsinstanzen verprechen, alles insbesondere durch die Verbandszeitung und besonders dazu einberufene Versammlungen zu tun, um dieses Ziel recht bald zu erreichen. Sollte mit den beteiligten Organisationen bis zum 1. August 1922 keine Vereinwilligkeit erzielt sein, so führt der Zentralverband der Zimmerer allein mit dem Bauarbeiterverband den Zusammenschluß herbei.

Witterfeld. Auf Grund der Arbeitsmethode und Tarifgemeinschaft wird der Zentralvorstand beauftragt, der Gründung des Baugewerksbundes näher zu treten. Verbands-

gelder sind nicht für soziale Baubetriebe zur Verfügung zu stellen. Auch sind die bewilligten 50 000 M. wieder zurückzugeben. Uebernahme von Arbeiten durch Städte und Gemeinden in eigener Regie ist zu fördern.

Duisburg. Falls der nächste Gewerkschaftskongress eine Aenderung der Organisationsform beschließt, sind die Zimmerer für die Einheitsform.

Leipzig. Der 22. Verbandstag ist sich der Aufgabe, vor die die Gewerkschaften in Zukunft gestellt werden sollen, voll bewußt und macht es sich deshalb zur Pflicht, zur Gründung eines Industrieverbandes im Baugewerbe Stellung zu nehmen. Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, mit den in Frage kommenden baugewerblichen Organisationen in Verbindung zu treten und sich über die Organisationsform zu einigen.

Als Grundbedingung muß gelten, daß unseren Berufsgruppen nach dem Stärkerhältnis weitgehender Einfluß bei Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt wird. Die einzelnen Berufsgruppen müssen in mit möglichst viel Selbstständigkeit ausgestatteten Reichssektionen Gelegenheit haben, ihre Berufsfragen selbständig zu regeln.

Sobald die grundsätzliche Einigung in der Organisationsform aller in Frage kommenden Berufsverbände herbeigeführt ist, hat eine Urabstimmung darüber zu entscheiden, ob unter, bis zur Zeit gutbenährter Berufsverbände aufgegeben wird und sich als Glied des Industrieverbandes einreicht.

Riel. Von der Gründung eines Industrieverbandes ist Abstand zu nehmen. Die Zahlstelle hält an ihrem alten erprobten Berufsverband fest. Die Sozialisierung des Baugewerbes, wie sie durch den Verband sozialer Baubetriebe getätigt wird, ist zu fördern. Der Hauptvorstand wird ersucht, sich mehr als bisher an der Finanzierung zu beteiligen, jedoch nur soweit, als die Schlagfertigkeit der Organisation nicht darunter leidet.

Erfurt, Kahla, Königsberg i. Pr., Mensefeld und Regensburg. Bei der Sozialisierung des Baugewerbes sind die Zimmerer nicht allein ausschlaggebend, weil auch Ziegel, Zement, Bauholz, Kalk, Steine usw. gebraucht werden und die Arbeiterschaft dieser Gruppen mitwirken muß. Darum hält der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands den Zusammenschluß aller Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes zu einem Industrieverband für unbedingt erforderlich.

Berlin, Bremen, Kahla, Königsberg i. Pr., Mensefeld, Mensefeld, Naumburg und Zwenkau. Der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands fordert die sofortige Aufhebung des Hauptvorstandsbeschlusses betreffs Bewilligung von M. 50 000 für soziale Baubetriebe.

Chemnitz. Der 22. Verbandstag der Zimmerer lehnt es ab, Gelder der Organisation für Finanzierung der sozialen Baubetriebe bereitzustellen.

Die vom Zentralvorstand den sozialen Baubetrieben zur Verfügung gestellten M. 50 000 sind zurück zu fordern.

Münberg. Für Sozialisierungszwecke sollen aus der Zentralkasse keine Gelder genommen werden. Die finanzielle Unterstützung dieser Bestrebung soll jedem einzelnen überlassen bleiben.

Wolfs. Ein Extrabeitrag für die Sozialisierung des Baugewerbes aus Mitteln des Verbandes ist abzulehnen.

Leipzig. Der Verbandstag beschließt: Die zentralen oder lokalen Organisationsgelder dürfen zur Finanzierung von sozialen Baubetrieben nur soweit festgelegt werden, daß die Kampfbereitschaft des Gesamtverbandes nicht darunter leidet. Grundsätzlich erklärt sich der Verbandstag bereit, die Kommunalisierung des Wohnungsbaues als wirksameren Schritt zur Sozialisierung zu fördern.

Eine Durchbrechung der Ansicht des Zentralvorstandes, die Finanzkraft der Organisation nicht zugunsten der Sozialisierungsbefreiungen zu schwächen, findet sinngemäß Anwendung auf die Lokalfinanzgelder.

Jena. Ein Extrabeitrag für die sogenannte Sozialisierung des Baugewerbes ist abzulehnen. Vielmehr ist auf die Mitglieder einzuwirken, daß sie sich den Produktivgenossenschaften anschließen.

Berlin, Bremen, Kahla, Königsberg i. Pr., Mensefeld, Mensefeld, Naumburg und Regensburg. Die Gewerkschaften sind in der Revolutionszeit erheblich von dem Boden des vor Kriegszeit vertretenen Klassenkampfes abgewichen. Anstatt den Kampf um die Kontrolle der Produktion und um die Uebernahme der Produktion zu fördern, gründeten sie am Vorabend der Revolution Arbeitergemeinschaften mit den Unternehmern, riesen Produktivgenossenschaften ins Leben und bewilligten hierfür mühsam zum Kampf gesammelte Gelder. Durch diese die Arbeiterschaft verwirrende Methode wurde der Kampf um die Sozialisierung des Baugewerbes stark gehemmt. Der 22. Verbandstag der Zimmerer Deutschlands erblickt hierin eine grundsätzliche Abweichung vom Boden der marxistischen Tendenzen, die besagen, daß nur durch die Enteignung privatkapitalistischer Betriebe und Ueberführung derselben in gesellschaftliches Eigentum die Vollsozialisierung ermöglicht wird. Auf Grund dieser Erkenntnis und der praktischen Erfahrung während der Revolutionszeit ist die Gründung von sogenannten sozialistischen Produktivgenossenschaften grundsätzlich zu verwerfen. Hingegen erblickt die Zimmerer in der Uebernahme von Neubauten durch Städte und Gemeinden in eigene Regie einen Fortschritt der sozialen Entwicklung im Baugewerbe.

Erfurt. Die Gewerkschaften sind in der Revolutionszeit erheblich von dem Boden des vor Kriegszeit vertretenen Klassenkampfes abgewichen. Anstatt den Kampf um die Kontrolle der Produktion zu fördern, gründeten sie am Vorabend der Revolution Arbeitergemeinschaften mit den Unternehmern, versuchten, die Arbeiter glauben zu machen, durch die Gründung von Produktivgenossenschaften könne die Sozialisierung des Baugewerbes herbeigeführt werden. Der 22. Verbandstag lehnt zwar nicht die Unterstützung der Genossenschaften ab, da selbige die Möglichkeit in sich bergen, preisbildend auf dem Baumarkt zu wirken. Ferner ist es einem Teil von Arbeitern, die an führende Stellungen gelangen, möglich, sich praktisch mit der Führung und Leitung von Baugeschäften vertraut zu machen, da solche Kräfte bei der Ueberführung der Produktion in gesellschaftliches Eigentum häufig gebraucht werden. Der 22. Verbandstag der Zimmerer befindet aber, daß es gänzlich ausgeschlossen ist, zu glauben, daß die durch das wirtschaftliche Glend, durch Arbeitslosigkeit und Steuerdruck in den tiefsten Stumpf menschlichen Daseins hinabgestoßene Arbeiterschaft sozial Betriebskapital ausbringen kann, um die Genossenschaften ins Leben zu führen, mit dem durch phantastische

Kriegs- und Revolutionsgewinne finanzkräftigen Unternehmern konkurrieren zu können oder gar es vom Baumarkt zu verdrängen. Der 22. Verbandstag stellt sich vielmehr auf den Boden marxistischer Tendenzen, die besagen, daß durch die Enteignung privatkapitalistischer Betriebe und Ueberführung derselben in gesellschaftliches Eigentum die Volksozialisierung ermöglicht wird. Auf Grund dieses Erkenntnis und der praktischen Erfahrung während der Revolutionszeit erblicken die Zimmerer in der Uebernahme von Neubauten durch Städte und Gemeinden in eigene Regie einen Fortschritt der sozialen Entwicklung im Baugewerbe.

Wilmshaven. Nach den bereits gemachten Erfahrungen besteht bei dem heutigen kapitalistischen System nicht die Erwartung, nennenswerte Fortschritte machen zu können, um Baumaterialien, Industrien, Holzwerke usw. aufzukaufen, damit schnellstens in die Produktivprozesse auf dem Baumarkt eingegriffen werden kann. Die Genossenschaften oder Gesellschaften können sich im Höchstfalle nur als reine Konkurrenzgesellschaften betrachten, die es nur ermöglichen, Leute in der Leitung, ein technisches und vollkommen pflichtbewusstes Arbeiterpersonal auszubilden, die bei gegebener Zeit in der Lage sind, die Geschäfte voll übernehmen zu können. Bei unermüdetem Wirtschaftssystem erreichen wir, daß die Ausbeutung der Arbeitskräfte nur noch größer wird, nicht nur in diesen sozialisierten Betrieben, sondern nachziehend in den Privatbetrieben, indem diese ihre Arbeitskräfte mit allem Nachdruck noch stärker auszubehüten versuchen und auch erreichen werden, da die Gesellschaften noch längst nicht die Mehrzahl der Bauhandwerker beschäftigen werden. Auch die Besten der Baukapitalisten oder bürgerlichen Bauherren werden sich noch längst nicht dazu bereit erklären, den Sozialisierungsbestrebungen nennenswertes entgegenkommen zu zeigen. Es scheint daher nicht angebracht, besonderen Druck auf diese Bestrebungen zu legen, sondern dieses sich ruhig entwickeln zu lassen. Um dieses Vorhaben in seiner Entwicklung vorwärts treiben zu können, wäre es angebracht, einen nennenswerten Zentralfonds zur Verfügung zu stellen.

Braunschweig. 1. Der Zentralverband der Zimmerer sowie Zahlstellen dürfen nicht Träger von Bauhilfen oder Produktivgenossenschaften werden, da dadurch der Zweck des Verbandes annulliert wird und dieser zu gewöhnlichen Bauunternehmungen herabgewürdigt wird. Zur Sozialisierung des Baugewerbes sind innerhalb unseres Verbandes die erforderlichen Vorbedingungen zunächst zu schaffen, indem wir unsere Kameraden auf den gewaltsamen Sturz des kapitalistischen Ausbeutungssystems mit allen Mitteln vorbereiten. 2. Beteiligung an Bauhilfen oder Bauproduktivgenossenschaften ist reine Privatsache jedes einzelnen.

Punkt 6: Reichsbauarbeiterchutz.

Berlin, Bremen, Kahl, Königsberg i. Pr., Meuselwitz, Naumburg, Regensburg und Stuttgart. Es ist erwiesen, daß die sozialpolitischen Forderungen zur Weiterentwicklung des Bauarbeiterchutzes, die auf dem letzten Verbandstage vom Genossen Heintze als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften präzisiert wurden, im Laufe der Zeit nicht zur Durchführung gelangten; wenn auch nun die Unfallstatistik in den letzten Jahren eine Verringerung aufweist, so ist damit der Bauarbeiterchutz noch nicht die nötige Genugtuung verschafft. Die am 15. Dezember 1918 vom Reichskommissar für Wohnungsweisen betreffs Arbeiterkontrollleue herausgegebene Verordnung ist zum Teil noch nicht durchgeführt worden. Hier hat auch der Zentralvorstand nicht die genügende Energie entwickelt. Die vornehmste Aufgabe der Bauarbeiterorganisationen muß es sein, in allen Bezirken die Anstellung von Baukontrollleuten durchzusetzen. Alle hierzu erforderlichen Mittel trägt die Zentralkasse.

Halle. Es ist erwiesen, daß die sozialpolitischen Forderungen zur Weiterentwicklung des Bauarbeiterchutzes, die vom Genossen Heintze als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften präzisiert wurden, im Laufe der Zeit nicht zur Durchführung gelangten. Wenn auch die Unfallstatistik in den letzten Jahren eine Verringerung aufweist, so ist damit der Bauarbeiterchutz noch nicht die nötige Genugtuung verschafft. Die am 15. Dezember 1918 vom Reichskommissar für Wohnungsweisen, betreffend Arbeiterkontrollleue, herausgegebene Verordnung ist zum Teil noch nicht durchgeführt worden. Die vornehmste Aufgabe muß es sein, in allen Bezirken die Anstellung von Baukontrollleuten durchzusetzen. Alle hierzu erforderlichen Mittel trägt die Zentralkasse.

Chemnitz. Der Zentralvorstand der Zimmerer wird beauftragt, mit aller Energie bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Verordnung vom 15. Dezember 1918 betreffs Anstellung von Baukontrollleuten aus Arbeiterkreisen überall durchgeführt wird. (Die nötige Energie hat die Zentralbauarbeiterchutzkommission nicht aufgebracht.)

Wersburg. Es wird zu der Resolution zur Bauarbeiterchutzfrage verlangt, daß die am 15. Dezember 1918 vom Reichskommissar für Wohnungsweisen betreffs Anstellung von Arbeiterkontrollleuten herausgegebene Verordnung durchgeführt wird. Da, wo seitens der Stadt beziehungsweise Landgemeinden die Anstellung von Kontrollleuten abgelehnt und verhindert wird, hat die Zentralkommission für den Bauarbeiterchutz durch den ADBV. auf Ersuchen des betreffenden Ortsausschusses hinzuwirken, die Anstellung durchzusetzen.

Gelsenkirchen. Betreffs des Bauarbeiterchutzes erwarten wir vom Verbandstage, die notwendigen Schritte zu unternehmen, da das Leben und die Gesundheit unserer Kameraden mehr denn je gefährdet sind.

Anträge zu den Sitzungen.

Punkt 7.

Zentralvorstand, Gera, Köln und Leipzig. Alle Bestimmungen in den Satzungen, die sich auf Militärzeit, aktive Militärlast und militärische Nebungen beziehen, werden gestrichen. (§ 7 Absatz 2, § 21 Absatz 1, 3, 7 und 8, Anweisungen für die Erwerbslosenunterstützung § 1 Absatz 11, 13 und 17.)

Danzig. § 1 Absatz 2 beantragen wir folgende Fassung zu geben. Dieser umfaßt das ganze Deutsche Reich und solche deutschsprechende selbständige Staaten, die auf Grund wirtschaftlicher Verhältnisse sich mit dem Deutschen Reich einschlüssen.

Duisburg. Zu § 3 Absatz 3: aller Zimmerlehrlinge, Zimmerer und Zimmerpoliere.

Köln. Zu § 4 Absatz 1. Werden im Baufach beschäftigte Arbeiter (nicht gelehrte Zimmerer im Zentralverband der

Zimmerer und verwandter Berufsgenossen aufgenommen, dann muß der frühere Beruf auf dem Titelblatt des Verbandsbuches erkennlich sein.

Essen. Zu § 5: Uebertritt aus andern Organisationen sowie Ausstellung von Ersatzbüchern werden in den Zahlstellen erledigt.

Naumburg a. d. S. Zu § 5: Vollgewordene und durch Austritt oder Uebertritt ungültig gewordene Mitgliedsbücher verbleiben Eigentum des Verbandes im Besitz der Zahlstelle.

Köln. Zu § 7: fällt weg.

Cassel. § 7 Absatz 3. Einzuschalten hinter „befreit werden“ (4. Zeile): Dauert die Erwerbsunfähigkeit länger als ein Jahr, so erhalten diese Mitglieder noch für eine Periode Unterstützung; nach dieser werden sie als Ehrenmitglieder beziehungsweise als beitragsfreie Mitglieder geführt.

Magdeburg. § 16 Absatz 3 die Worte: „oder sein Lebensunterhalt überwiegend von ihnen bestritten worden ist“.

Leipzig. § 16 Absatz 4 ist nach dem Worte „nach Anweisung des Zentralvorstandes“ einzufügen: „vom Zahlstellenkassierer erfolgen“.

Danzig. Der Verbandstag wolle beschließen, daß diejenigen Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer, die schon vor dem Kriege Mitglieder des Verbandes waren und während des Krieges oder nach dem Kriege infolge Auflösung von Zahlstellen oder ungefähr gleicher Begebenheiten unverschuldet ihrer Mitgliedschaft verlustig gingen und hierüber einen ausführlichen Nachweis führen können, wieder ihre alten Rechte erhalten.

Stargard i. P. § 21. Den während des Krieges im Felde stehenden Mitgliedern soll die Zeit als Mitglied angerechnet werden.

Köln. Zu § 20 Absatz 3: Mitglieder, die mit ihrer Beitragsleistung „einschließlich in der Zahlstelle beschlossener Extrabeiträge, länger als 5 Wochen im Rückstande sind“, gehen usw.

Lübeck. Zu § 21 Absatz 4: Alle Mitglieder, die aus dem Auslande kommen, erhalten nach der Zahl ihrer dortigen Wochenbeiträge genau dieselbe Unterstützung wie ein deutscher Kamerad. Kommen deutsche Kameraden wieder aus dem Auslande und sind sie noch so lange dagewesen, so zählen alle Beiträge voll mit. Sie bekommen jede Unterstützung in derselben Höhe wie ein anderer Kamerad.

Köln. Zu § 22 Absatz 1. Wer länger als 5 Wochen mit seinen Beiträgen usw. — Stundung darf nicht über 4 Wochen gewährt werden.

Wittorf. § 22 Absatz 5, zweiter Satz soll heißen: Er kann auf Antrag und nur unter Zustimmung der Zahlstelle erfolgen.

Wiesdorf. Zu § 22 Absatz 5 wird beantragt, daß Ausschlußanträge, die von Zahlstellen gestellt werden, innerhalb 6 Wochen vom Hauptvorstand erledigt sein müssen.

Hamburg. § 24. Die höchste Instanz des Zentralverbandes ist der Verbandstag. Der Zentralvorstand ist die ausführende, der Verbandsausschuß die Überwachungs- und Beschwerdeninstanz. Zur Besprechung wichtiger Fragen von weittragender oder prinzipieller Bedeutung, wird nach Bedarf und auf Beschluß des Vorstandes oder des Ausschusses der Verbandsbeitrat einberufen.

Duisburg. Zu § 24. Der Verbandsausschuß gilt als Kontrollkommission. Dem Zentralvorstand wird ein Beirat zur Seite gestellt.

Straubing. Zu § 24. Dem Zentralvorstand ist ein Verbandsbeitrat zur Regelung dringender Angelegenheiten beizugeben.

Nürnberg. Zu § 25 Absatz 1. Der Verbandstag soll alle Jahre stattfinden.

Zentralvorstand. Zu § 25 Absatz 4: An die Stelle von „400“ ist zu setzen „600“.

Angsbürg. Die Zahl von „400“ ist auf „600“ zu erhöhen.

Zentralvorstand. Zu § 25 Absatz 5: An die Stelle von „700“ ist zu setzen „1000“ und an die Stelle von „1200“ ist zu setzen „1600“.

Gera. Zu § 25 Absatz 5: Statt „700“ ist „1000“ und statt „1200“ ist „1500“ zu setzen.

Mühlberg a. d. E. Jede Zahlstelle soll auf eigene Kosten einen Delegierten entsenden.

Droyßig. Der Verbandstag wolle darüber Beschluß fassen, damit die Wahlabteilungen auch fernerhin so beibehalten werden, wie sie in diesem Jahre zum 22. Verbandstag ausgeschrieben sind. Die Zahlstellen zur Wahlabteilung sind in nächster Nähe zusammenzustellen.

Falkenstein. Zu den Wahlen der Delegierten zum Verbandstag sind feste Wahlbezirke einzurichten, nicht, wie es bisher gewesen ist, die Zahlstellen untereinander zu werfen.

Dortmund. Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag ist per Urwahl vorzunehmen. Der § 11 der Anweisungen zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag ist zu streichen.

Dresden. § 26 (Verbandsausschuß) Satz 2 soll lauten: Der Verbandstag wählt den Vorsitzenden und bestimmt die Zahlstellen, die die Ausschussmitglieder zu wählen haben.

Hamburg. § 27 a. Der Verbandsbeitrat besteht aus den Gauleitern und je einer in den Gauen gewählten berufstätigen Person. Die Wahl erfolgt durch die Zahlstellen, in denen der Gauvorstand seinen Sitz hat.

Stade. Zu § 31 Absatz 1. Die Mitglieder haben sich in der Zahlstelle anzumelden, wo sie in Arbeit stehen, und auch dort die in der Zahlstelle üblichen Beiträge zu leisten.

Erfurt. Zu § 31 Absatz 1. Der 22. Verbandstag beschließt, daß alle Mitglieder, die in einer Zahlstelle arbeiten, sich dort anzumelden haben. Die Worte „sofern sie nicht mindestens wöchentlich nach Hause fahren usw.“ sind zu streichen.

Breslau. Zu § 31 Absatz 1. Hinter „anzumelden“ wird das Bestehende gestrichen und durch folgenden Anhang ersetzt: „Handelt es sich um Montagearbeiten, die von Heimatsfirmen ausgeführt werden, dann finden vorgenannte Bestimmungen keine Anwendung.“

Waldburg i. Schl. Der dritte Satz in § 31 ist wie folgt abzuändern: Zahlstellenmitglieder, die im Bereiche einer andern Zahlstelle arbeiten, haben sich in der Zahlstelle ihres Arbeitsortes anzumelden, sofern sie länger als 14 Tage dort beschäftigt sind. Erfolgt aus besonderen Gründen eine Anmeldung nicht, so sind die Lokalausschlüsse der am Arbeitsort befindlichen Zahlstelle von dem betreffenden Mitgliede an diese besonders zu entrichten.

Senftenberg. § 31 ist dahin abzuändern, daß jedes Mitglied dort seine Beiträge entrichtet, wo es beschäftigt ist.

Wittorf. Zahlstellen, deren Mitglieder im Gebiet anderer Zahlstellen arbeiten, haben auf Anforderung die Hälfte des Lokalbeitrages der betreffenden Mitglieder an die Zahlstelle des Arbeitsortes abzuführen.

Cassel. § 31 Absatz 1 anzufügen: von dem sie jedoch der Zahlstelle des Arbeitsortes ein Sehtel des Lokalbeitrages zuführen haben.

Breslau. § 31 Absatz 2 erhält folgenden Anhang: Vereinz vorhanden Zahlstellen haben sich miteinander zu verschmelzen.

Deutsch-Wissa. § 31 Absatz 2 ist zu ändern, da dieser Absatz nicht reiflos auf unsere Zahlstellen Anwendung finden kann.

Chemnitz. § 31 Absatz 3. In kleineren Orten die in der Nähe eines größeren liegen, dürfen Zahlstellen nicht errichtet werden, wenn ein Drittel der Mitglieder in dem größeren Orte oder in dem Gebiet dieser Zahlstelle arbeiten. Die Verbandsmitglieder solcher Orte müssen sich vielmehr der größeren Zahlstelle anschließen.

Essen. § 32 Absatz 3 ist noch einzufügen: Der Zahlstellenvorsitzende, wo ein solcher vorhanden, der Geschäftsführer, ist der Vertreter der Zahlstelle gegen Dritte. Als Ziffer 5 ist dem § 33 anzufügen: Die Zahlstellen haben das Recht, Schiedsstellen für Vergleiche der Zahlstellenmitglieder gegen das Verbandsinteresse oder andere Verbandsmitglieder einzurichten. Jedes Zahlstellenmitglied ist verpflichtet, sich der freiwilligen Gerichtsbarkeit dieser Schiedsstellen zu unterwerfen.

Streikankweisungen.

Guben wünscht Streichung der Ziffer 5 bei Allgemeinen Regeln unter Streikankweisung.

Wittorf. Die Absätze 4 und 5 der Allgemeinen Regeln der Streikankweisung sind zu streichen.

Im Absatz 12 der Allgemeinen Regeln der Streikankweisung soll es nach den Worten „noch Aussicht auf Erfolg hat“ heißen: „desgleichen hat der Zentralvorstand die Aussichtlosigkeit des betreffenden Kampfes nachzuweisen“. Alles übrige ist zu streichen.

Gelsenkirchen und Halle a. d. S. § 1 (Besondere Vorschriften) ist zu streichen.

Köln. Zu § 1: An Orten, wo eine Verbandszahlstelle noch nicht 1 Jahr besteht, haben die Mitglieder bei etwaigen Angriffstreifs Anspruch auf Unterstützung, wenn der Gauleiter den Streik befürwortet.

Kostock. In den Streikankweisungen, § 7 Absatz 1, muß es heißen: Der Streit gilt als beschlossen, wenn mindestens zwei Drittel der in der Versammlung anwesenden Verbandsmitglieder der Zimmerer für die Arbeitseinstellung gestimmt haben.

Nürnberg. Bei allen Abstimmungen, auch bei bevorstehenden Streiks, ist die einfache Mehrheit entscheidend.

Suhl. (§ 10.) Bei einem Lohnkampf soll, wenn möglich, die Unterstützung nach den zuletzt geflehten Marken erfolgen.

Neugersdorf. § 10 Absatz 5 Seite 33 erhält folgenden Wortlaut: Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach den zuletzt geflehten Beiträgen.

Zentralvorstand. § 10 Absatz 9 neu: „Das Recht auf nicht erhobene Unterstützung erlischt in 14 Tagen.“ Bisheriger Absatz 9 wird 10.

Danzig. Streikankweisung, § 11 Absatz 1, soll folgende Fassung erhalten: Den Familien der Streikenden, sobald der Streikende nach einer andern Zahlstelle abreist, wird aus der Hauptkasse eine Familienunterstützung gezahlt nach folgenden Sätzen. Diese Unterstützung wird auch an die verheirateten Streikenden gezahlt, die die Arbeit in dem Zahlstellengebiet an einem andern Ort aufnehmen, der mindestens 10 km von ihrem Wohnort entfernt ist und ein tägliches Nachhausekommen ausgeschlossen ist.

Stralsund. Streikende Kameraden sollen bis dorthin Reisegeld erhalten, wohin ihnen Arbeit nachgewiesen wird. (§ 11 Absatz 2.)

Berlin. § 13 der Streikankweisung wird wie folgt ergänzt: Die beschlossenen Extrabeiträge gelten auch für im Streikgebiet arbeitende Mitglieder anderer Zahlstellen.

Köln. Im § 13 Absatz 2 sind die letzten 2 Zeilen zu streichen.

Stuttgart. Indem durch das jetzige Tarifvertragsverhältnis die Lohnverhandlungen zum Teil auf bezügllicher Grundlage stattfinden, beschließt der Verbandstag: Zur Unterstützung streikender oder ausgeperrter Kameraden sollen auch die Zahlstellen des Bezirkes beitragen, in denen nicht gelämpft wird. Die Höhe dieses Beitrages wird nach Fühlungnahme mit den Zahlstellen durch die Gauleitung festgelegt.

Zentralvorstand. § 17: Der zweite Satz erhält folgende Fassung: „Als Grundlage für die Berechnung gelten die in dem der Ausschreibung vorausgegangenem Quartial geleisteten Beiträge in der Weise, daß je 13 Beiträge für ein Mitglied zählen.“

Wittenwerder und Hermsdorf. Extrabeiträge, die der Hauptkasse zugeführt werden, bedürfen der Zustimmung der Mitglieder; zwei Drittel Majorität gibt den Ausschlag für Annahme.

Angsbürg. Streikfonds soll von allen Unterstützungen in Abzug gebracht werden.

Sonne. Sämtliche Lokalausgaben während eines Streiks, zum Beispiel Fortschaffung Jugereiter, Reisen für die Streikleitung usw., sind von der Hauptkasse zu tragen.

Zwickau. Der Verbandstag wird ersucht, denjenigen Zahlstellen, in denen der Lokalfonds bei Streiks oder Aussperrungen der ersten Zahlung nicht Folge leisten kann, einen sofortigen Vorschuß von der Zentrale bei der Meldung zu gewähren, um nicht in der Lage verfezt zu werden, bis die erste Sendung von der Zentralkasse kommt, irgendwo Anleihe aufzunehmen.

München. Indem sich in den größeren Zahlstellen bei Arbeitskämpfen mit der Auszahlung der Streikunterstützung in den ersten Wochen stets Schwierigkeiten ergeben, stellt die Zahlstelle München folgenden Antrag: Wenn von einer Zahlstelle um Streikunterstützung in der Zentrale nachgesucht wird, und dieselbe von dem Zentralvorstand genehmigt ist, dann ist in dem Kampfgebiet auf einer Bank oder Konsumgenossenschaft eine Summe je nach der Mitgliederzahl zu deponieren, die von 2 Vorstandsmitgliedern, deren Namen in der Zentrale und bei der Bank oder Genossenschaft eingetragen sind, zu gegebener Zeit abgehoben werden kann.

Göppingen. Streikunterstützungsgelder sollen wöchentlich so früh an die Streikleitungen gefandt werden, daß spätestens

am Sonnabend in der Zahlstelle die Unterstüfung ausgezahlt werden kann.

Winnemünde. Bei einem Streit sind die Gelder rechtzeitig an die Zahlstelle zu senden.

Anweisungen für die Erwerbslosenunterstüfung.

Wittenberg. § 1 Absatz 8 anzufügen: Es werden alle im Auslande geleisteten Beiträge angerechnet.

Naumburg. (§ 9.) Der Verbandstag möge beschließen, daß die Kontrollstelleninhaber bei einer Arbeitslosigkeit sich bei einem Vorstandsmittglied zu melden haben.

Meißen. § 12 Absatz 1 Seite 47 erhält im letzten Teile folgende Abänderung: Alle am letzten Sonnabend des betreffenden Monats nicht erhobene Unterstüfung gilt als verfallen.

Köln. Nach Einführung der staatlichen Erwerbslosenunterstüfung ist die Erwerbslosenunterstüfung im Verbandsaufhoben, jedoch sind Mitglieder, die arbeitslos werden, vom Beitrag befreit.

Verschiedene Anträge.

Leipzig. Die Finanzierung der Gaukonferenzen, die sich auf Grund unserer Verbandstagsbeschlüsse oder sonstigen Lohnbewegungen und tariflichen Vorkommnissen notwendig machen, übernimmt die Zentralkasse.

Hofstede. Die Kosten zu den Lohnkonferenzen und den Bezirkslohnverhandlungen übernimmt der Zentralvorstand. **Guben** wünscht, daß sämtliche Ausgaben auch bei örtlichen Verhandlungen, die sich mit dem Tarif und den Lohnverhandlungen befassen, von der Zentralkasse zu tragen sind.

Musbach. Der ordentliche Verbandstag möge beschließen, daß solchen Delegierten, die zu einer Bezirkslohnverhandlung fahren, eine Tagesentschädigung in der Höhe von 80 M. von der Hauptkasse gewährt wird, um die Lokalkassen mindestens um die Hälfte der Kosten zu erleichtern.

Königsbrunn. Innerhalb des Gaus haben jährlich 4 Sitzungen stattzufinden, davon eine Generalversammlung, durch die die Gauleitung gewählt wird, zusammengesetzt von den Delegierten der Zahlstellen.

Hofstede. Zweck besserer Verständigung der Zahlstellen und um allen Zahlstellen mehr Rechnung zu tragen, sind mehrmals im Jahre und nach Bedarf Gaukonferenzen einzuberufen. Die Kosten trägt die Zentralkasse.

Hofstede. Der Verbandstag möge beschließen, daß der Gauvorstand aus verschiedenen Städten des Gaus zusammengesetzt wird.

Schuppenbeil. In allen Gauen, besonders in solchen mit kleinen ländlichen Zahlstellen, dazu gehört der Gau Ost- und Westpreußen, ist neben dem Gauleiter eine Hilfskraft anzustellen. Diese Hilfskraft hat die Aufgabe, besonders in den kleinen ländlichen Zahlstellen, Aufklärung über die Tarif- und Schlichtungs-Instanzen zu geben, sowie eventuell Vertretung vor denselben; außerdem Aufklärung zu geben über die Aufgaben der Betriebsobstene und die weitere Zusammensetzung bis zum Reichsamtverwalter.

Königsbrunn. Der von mehreren Zahlstellen entsandte Delegierte wird verpflichtet, in allen zur Wahlabteilung gehörenden Zahlstellen persönlich zu berichten. Die Kosten hat die Zentralkasse zu tragen.

Nürnberg. Der Urlaub der Verbandsbeamten ist solange zu sperren, bis derselbe im ganzen Gewerbe restlos zur Durchführung gebracht ist. Auch soll der Urlaub der Beamten von nicht längerer Dauer sein, als derselbe im Zimmerergewerbe festgesetzt ist.

Die Gauleiter sind auf den Gaukonferenzen durch Verhältniswahl zu wählen. Die Delegierten auf den Gaukonferenzen vertreten jeweils die gesamten Stimmen der Zahlstelle.

Oldenburg. Das Gehalt der Verbandsbeamten soll nicht höher sein, als der jeweilige Lohn eines Kameraden am Orte.

Braunschweig. Die Gehälter aller Verbandsangestellten sind grundsätzlich nach dem Tariflohn eines Vollarbeiters (Zimmerer) mit dem Aufschlag für Poliere zu regeln. Der Sitz (Ort) der Angestellten ist maßgebend.

Leipzig. Zu den Anweisungen für Kassengeschäfte wird beantragt: Sämtliche Kassen- und Hauptbücher nebst Rechnungsformularen sind einheitlich zu gestalten.

Angsburg. Der Verbandstag soll für die Geschäftvereinbarung in den Zahlstellen eintreten.

Leipzig. Die Mitgliederlisten der Quartalsabrechnungen sind nicht mehr am Schluß jedes Vierteljahres, sondern nur einmal, am Schluß des Geschäftsjahres einzusenden.

Seidenheim und Pittau. Wegfall der vierteljährlichen Mitgliederlisten.

Seidenheim. Das Absenden der Gelder für die Zentralkasse hat die Zentrale zu leisten (bezahlen).

Schuppenbeil. Der 22. Verbandstag möge beschließen, daß in die monatlichen Zahlarten folgende Fragen eingefügt werden: 1. Wie viel Zimmerer sind als Zimmerer in der Landwirtschaft tätig? 2. Wie lang ist die Arbeitszeit derselben? 3. Wie hoch ist für diese Zimmerer der Stundenlohn? Zentralvorstand und Gauleiter haben diesen Zimmerern ihr größtes Augenmerk zuzuwenden.

Naumburg. Der Verbandstag wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Ausgabe der Mitgliedsbücher von seiten des ADGB an die einzelnen, an den Bund angeschlossenen Gewerkschaften vor sich geht, um die Neuausstellung von Büchern bei Ummeldung auszuhalten.

Seidenheim. Einladungszettel zu Versammlungen sind von der Zentrale zu liefern.

Eisenberg. Den Besuch der Versammlungen statutengemäß zu regeln und mindestens sechs Versammlungsbesuche den Mitgliedern zur Pflicht zu machen.

Lückentalde. Nach einem Beschluß der 19. Generalversammlung (Protokoll S. 459) sind verloren gegangene Marken vom Mitglied zu ersetzen. Wir möchten den Beschluß abgeändert haben, und stellen den Antrag: Für verloren gegangene und beim Kassierer als bezahlt eingetragene Marken ist kein Ersatz zu leisten.

Zimmernstadt. Zahlstellen, die ein weitverzweigtes Lohngebiet umfassen, kann zu ihrer Tätigkeit von der Zentrale finanzielle Unterstüfung gewährt werden.

Hofstede. Der Verbandstag möge beschließen, daß die Zahlstellen Wernemünde, Doberan und Schwann der Zahlstelle Hofstede angeschlossen werden.

Trier. Örtliche Abmachungen über Anzahl und Art des von den Gesellen zu leistenden Werktaages dürfen im

„Zimmerer“ in den Versammlungsberichten usw. nicht veröffentlicht werden.

Sommerfeld beantragt, daß das Wort Kamerad gestrichen wird und dafür Kollege gesetzt werden soll.

Nürnberg. Die Zimmerer Nürnbergs sind der Auffassung, daß den großen Worten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes endlich die großen Taten folgen sollen. Die elende Lage der Arbeiterklasse erfordert, daß sofort zumindest für die 10 bekanntesten Punkte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Aktion getreten wird. Sollte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Aktion ablehnen, so ist der Austritt des Zentralverbandes der Zimmerer aus dem ADGB zu vollziehen.

Wiedorf. Der Verbandstag verlangt von der Regierung strikte Durchführung der Forderungen des ADGB, welche in den 10 Punkten vom 15. 11. 1921 niedergelegt wurden. Der Hauptvorstand wird beauftragt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung zu erzwingen.

Lübeck fordert den ADGB auf, den einheitlichen Kampf aller Gewerkschaften gegen Wucher, Unternehmerwillkür, Klassenjustiz und Arbeitermord vorzubereiten, um endlich einmal den Treiben der monarchistischen und kapitalistischen Clique ein Ende zu bereiten.

Birkentwerder und Hermsdorf. Der Verband soll im ADGB und dieser gemeinsam mit den sozialen Parteien dahin wirken, daß die Erwerbslosenunterstüfung 1/3 des normalen Wochenverdienstes beträgt.

Göppingen. Der Verbandstag möge beschließen, den ADGB dahin zu bewegen, daß bei den Lohn- und Gehaltsregelungen durch die Regierung mindestens das Existenzminimum der Lohn- und Gehaltsempfänger sichergestellt wird.

Trier. Der Verbandstag beschließt, auf dem Gewerkschaftskongress den Antrag zu stellen: Alle in den Organisationen angestellte Verbandsfunktionäre haben ihren Anteil zur Angestelltenversicherung unmittelbar selbst zu zahlen.

Der Verbandstag beschließt, beim nächsten Gewerkschaftskongress den Antrag zu stellen: Die vom Bundesausschuß geplante Errichtung einer Sterbekasse für Gewerkschaftsfunktionäre ist der Volksfürsorge zu übertragen. (Siehe Bericht der vierzehnten Tagung des Ausschusses des ADGB.)

Burghausen i. Oberbayern. Anschluß des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufe an die rote Gewerkschaftsinternationale. **Der Zentralvorstand.**

Kassengeschäftliches.

Nachbenannte Zahlstellen sandten für das 4. Quartal bisher eine Abrechnung nicht ein. Die mit einem Stern (*) versehenen Ortsnamen bezeichnen solche Zahlstellen, die wohl einen Kassenschluß, aber nicht die Mitgliederbeitragsliste einlieferten: Bad Blankenburg i. Th., *Burghausen, Goswig, Goltbus, *Grawinkel, *Dargun, Egel, *Füssen, Geislingen, Gerabronn, *Halberstadt, Hettstedt, Jekris, *Jütein, Kolzig, Landau a. d. Sar, *Laage, Lindow, *Liebenwalde, Ludwigshafen, Melbort, Memmingen, Mörhungen, *Münster in Westfalen, Neuzelle, *Obernhau, Osterwieck, Pirmasens, Rosenheim, *Saarbrücken, Seehausen (Kreis Wangen), Sigmaringen, Schwarzenberg, Stöckach, Stuhm, Tütlingen, Weilheim. **Adolf Römer, Kassierer.**

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Osterburg und Stendal. **Gesperrt** ist in Osterode (Ostpreußen) das Geschäft von Wöhning.

Das Ende der Aussperrung in Vorpommern. Im „Zimmerer“ wurde bereits berichtet, daß der Arbeitgeberverband für Vorpommern den vom Bezirkslohnamt gefällten Schiedsspruch abgelehnt hat. Die Zahlstelle Stralsund hat zur Durchführung des Schiedsspruches den Streit beschloffen und der Arbeitgeberverband hat daraufhin zum 6. Februar die Aussperrung angeordnet. Für das Gebiet kommen 14 Zahlstellen mit 539 Verbandsmitgliedern in Frage. In 9 Zahlstellengebieten sind von 308 Mitgliedern 165 entlassen worden. Zur Beilegung dieser Kämpfe wurde am 8. Februar auf Veranlassung der Regierung in Stralsund verhandelt. Der Leiter der Verhandlungen, Herr Regierungs- und Baurat Körbel, machte folgenden Einigungsvorschlag:

„Es wird festgestellt, daß das Bezirkslohnamt in Stettin mit seinem Schiedsspruch, soweit er sich auf die sogenannte halbe Post bezieht, eine Tarifänderung vorschlägt, die nur im Einverständnis beider Parteien vorgenommen werden kann. Da der Tarif bereits am 31. März dieses Jahres abläuft, so empfiehlt es sich, diese Änderung bis dahin zurückzustellen und sie dann für den ganzen Bezirk einheitlich vorzunehmen. Ueber die verbleibenden Punkte des Stettiner Schiedsspruches besteht kein Streit. Die Arbeitgeber erklären sich deshalb bereit, den Stundenlohn vom 1. Januar dieses Jahres an auf 10 M die Stunde zu erhöhen und die Auslösung auf 16 M da, wo kein Kosteffen gewährt wird.“

Der Vertreter der Unternehmer erklärte im Auftrage des Bezirksverbandes der Arbeitgeber, daß sie bereit seien, diesen Vorschlag anzunehmen unter der Bedingung, daß überall die Arbeit Montag, den 13. Februar, wieder aufgenommen wird, soweit die Witterungsverhältnisse es zulassen. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks oder der Aussperrung finden nicht statt. Der Vertreter der Zimmerer erklärte, daß die Zimmerer des Bezirkes auf die Erfüllung des Schiedsspruches bestehen müßten, daß dem Bezirk aber der Vorschlag unterbreitet werde. Am 8. Februar nahmen die Zahlstellen zu dem Vorschlage Stellung und stimmten ihm einstimmig zu.

Ende des Streiks in Salzwedel. Die Arbeit war eingestellt, um den Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes vom 8. Dezember 1921 durchzusetzen, den die Unternehmer abgelehnt hatten. Durch örtliche Verhandlung ist der Streikfall erledigt worden. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an wird ein Stundenlohn von 10,10 M gezahlt. Das entspricht dem Schiedsspruche des Lohnamtes. Für die Zeit vom 14. Dezember 1921 bis zum Tage der Arbeitsniederlegung erfolgt für 142 Stunden eine Nachzahlung von 171 M. Am 13. Februar ist die Arbeit aufgenommen worden.

Verhandlungen in der Altmark. Die Zahlstellen Seehausen, Osterburg und Stendal stehen im Kampfe zur Durchführung des Schiedsspruches des Bezirkslohnamtes, den die Unternehmer abgelehnt hatten. Bisher unternommene Versuche, durch Verhandlungen zur Verständigung zu kommen, waren ohne Erfolg. Am 14. Februar fanden in Stendal auf Veranlassung des Demobilisierungskommissars Verhandlungen statt. Es wurde folgende Einigung erzielt: In den Orten Stendal und Osterburg werden für die Zeit vom 14. Dezember 1921 bis zum Zeitpunkt der Arbeitsniederlegung für jede geleistete Arbeitsstunde 1 M, in Seehausen für die Zeit vom 1. Januar 1922 bis zum Zeitpunkt der Arbeitsniederlegung für jede geleistete Arbeitsstunde 1 M sofort nachgezahlt. Vom Tage der Arbeitswiederaufnahme bis zum 13. Februar 1922 werden in Stendal 10,10 M, in Seehausen und Osterburg 9,80 M Stundenlohn gezahlt. In Seehausen wird während der Zeit vom 14. Dezember 1921 bis zum 31. Dezember 1921 ein Stundenlohn von 8,80 M gezahlt. Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen. Streiktage werden nicht bezahlt. Maßregelungen aus Anlaß des Streikes finden von keiner Seite statt. — Die Parteivertreter erklärten, für Annahme des Vorschlages einzutreten.

Bezirksliche Verhandlungen für die Provinz Sachsen. Am 13. Februar trat das Bezirkslohnamt zusammen und fällte folgende Entscheidung: „Auf die Spitzenlöhne ist vom 14. Februar an ein prozentualer Aufschlag von 25 % zu zahlen. Die Löhne innerhalb der verschiedenen Arbeitnehmergruppen in den einzelnen Lohngebieten unter Zugrundelegung der Spitzenlöhne sind derartig zu berechnen, daß die bisherige Spannung zwischen den Arbeitnehmergruppen bestehen bleiben. Bis zum 20. Februar haben sich die Parteien über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden.“

Lohnverhandlungen in der Rheinprovinz. Die Verhandlungen über Neufestsetzung des Lohnes mit dem Arbeitgeberverband haben zu keiner Verständigung geführt. Am 13. Februar ist das Bezirkslohnamt zusammengesetreten. Dort ist zunächst eine Einigung versucht worden. Die Unternehmervertreter boten nach langer Verhandlung eine Lohnzulage von 1,25 M, die sie später auf 1,70 M erhöhten. Die Arbeitervertreter forderten 4 M. Die Unparteiischen erklärten, nachdem eine Vereinbarung nicht erfolgt sei, einen Schiedsspruch fällen zu wollen. Nach kurzer Beratung teilte der unparteiische Vorsitzende mit, daß unter den Unparteiischen eine Verständigung über die im Schiedsspruch auszudrückende Lohnfestsetzung nicht möglich sei, ein Schiedsspruch also nicht gefüllt werden könne. Damit waren die Verhandlungen des Bezirkslohnamtes erledigt. Die Zahlstellen des Bezirkes sind von der Organisation angewiesen worden, sofort örtliche Verhandlungen anzubahnen.

Das Bezirkslohnamt für die Provinz Schleswig-Holstein sollte bereits am 6. Februar zusammentreten, doch war das infolge des Streiks der Eisenbahner nicht möglich. Die Sitzung hat nunmehr am 13. Februar in Kiel stattgefunden. Zur Verhandlung stand die Lohnfrage für die Provinz Schleswig-Holstein. Für Lübeck, Cuxhaven und Groß-Hamburg war bereits am 2. Februar durch örtliche Verhandlungen eine Einigung erzielt worden auf 2,20 M Zulage pro Stunde.

Nach eingehender Beratung fällte das Lohnamt folgenden Schiedsspruch: „Für die Zeit vom 10. Februar bis 31. März 1922 wird allen Facharbeitern, einschließlich der Maschinenisten und Heizer, für das gesamte Jahrgeld (mit Ausnahme von Groß-Hamburg, Lohngebiet 1 bis 4) eine Zulage von 1,90 M stündlich, allen übrigen Arbeitnehmern eine solche von 1,80 M stündlich gewährt. Diese Lohnzulage umfaßt die seit der letzten Lohnregelung eingetretene Teuerung sowie die Kohlen- und die im Februar kommende Brotpreiserhöhung bis zu einer festgelegten Durchschnittsteuerungszahl für die Städte Kiel, Rendsburg und Flensburg in der Höhe von 1725,58 M. Falls diese festgelegte Durchschnittsteuerungszahl für die genannten drei Städte unter Anrechnung der in den Indexnummern erhaltenen Brot- und Kohlenpreiserhöhung um 6 % überschritten wird, soll am 6. März 1922 eine neue Verhandlung vor dem Bezirkslohnamt stattfinden, in der die Löhne vom 10. März 1922 an geregelt werden.“

Die anwesenden Zahlstellenvertreter sind nach vorheriger Beratung einstimmig zu dem Entschluß gekommen, dem Schiedsspruch ihre Zustimmung zu geben. Die Arbeitgeber baten sich eine Erklärungsfrist von 4 Tagen aus.

Regelung der Ferienfrage für Groß-Berlin. Zwischen dem Verband der Baugeschäfte und den am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterverbänden ist folgende Vereinbarung getroffen:

1. Anspruch auf 3 Werkstage Ferien haben baugewerbliche Arbeitnehmer, sofern sie bis zum 30. September 1921 mindestens 40 Wochen ununterbrochen in demselben Geschäft gearbeitet haben.
2. Ferienzeit wegen Witterungsverhältnisse, Materialmangels, Betriebsstörung oder Krankheit des Arbeiters besetzt den Anspruch nicht; ebensowenig Entlassung aus Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits erworben war. Tarifwidrige Arbeitsniederlegung gilt als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.
3. Die Ferien werden bis zum 1. März 1922 gewährt, andernfalls ist der Anspruch verwirkt.
4. Die Ausführung von Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat die Verwirfung des gesamten Feriententgeldes zur Folge.
5. Die Regelung im Einzelfall erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung. In den Fällen, in denen Urlaub bereits unter Bezählung gewährt worden ist, wird ein erneuter Anspruch auf erneute Gewährung nach Maßgabe dieser Vereinbarung nicht erworben. Wo Arbeitnehmer im Jahre 1921 auf Grund der Entscheidung des Haupttarifamtes Ferien genommen und den verlorengegangenen Arbeitsverdienst noch nicht erhalten haben, ist derselbe bis zum 24. Februar 1922 zu bezahlen.
6. In Streitfällen über die Urlaubsberechtigung entscheiden die Tarifinstanzen.
7. Die Organisationen der Arbeitnehmer werden diese Vereinbarung auch in den Betrieben der nichtorganisierten

Arbeitgeber sowie bei allen Regie- und sozialisierten Bau- betrieben durchführen.

7. Wo durch vorstehende Regelung im Einzelfall eine unbillige Härte für den Arbeitgeber entsteht, kann durch die Tarifinstanzen eine Ausnahme bewilligt werden.

8. Der Ferienlohn wird auf dreimal 8 Stunden nach dem tariflichen Lohnstande vom 14. November 1921 fest- gesetzt.

9. Diese Vereinbarung gilt als Bestandteil des Lohn- und Arbeitstarifes vom 10. Dezember 1920. Sie hat nur Geltung für die Dauer des Reichstarifvertrages für das Bau- gewerbe vom 18. Mai 1920 und verliert ihre Wirkung mit der Beendigung dieses Vertrages.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zur Beachtung für die Berichterstatter.

Die von der 17. Generalversammlung unseres Zentral- verbandes beschlossenen Richtlinien für das Verbandsorgan ent- halten auch Vorschriften über die Berichterstattung. Sie lauten: Alle von den Zahlstellenbeamten und andern Verbands- mitgliedern eingesandten Manuskripte müssen möglichst druck- fertig, mit Tinte, und möglichst deutlich geschrieben sein. Das Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden.

Druckfehler und sogenannte Entstellungen der Manu- skripte, die sich aus den angebotenen Mängeln der Manu- skripte ergeben, fallen weder der Redaktion noch der Druckerei, sondern einzig und allein dem Schreiber der Manuskripte zur Last.

Wir empfehlen diese Vorschriften zur besonderen Beach- tung. Vornehmlich eruchen wir unsere Berichterstatter, auch trotz der teuren Papierpreise nur eine Seite des Papiers zu beschreiben. Von dieser Regel ist in letzter Zeit vielfach ab- gewichen worden, wodurch der Redaktion sowie der Druckerei eine Menge Arbeit verursacht worden ist. Ferner eruchen wir, nicht ein zu enges Zeilenmaß zu nehmen, sondern einen entsprechenden Raum zwischen den Zeilen zu lassen.

Die Redaktion.

Wab Mülling. Am 8. Januar fand unsere General- versammlung im Gasthaus „Zum Schützenwirt“ statt. Die Kameraden waren fast alle erschienen. Kamerad Wimmer, der als Vertreter des Gauleiters anwesend war, schilderte eingehend die Notwendigkeit der Organisation sowie die Not-wendigkeit unserer finanziellen Rüstung. Nach Entfasserung der Beiträge verlas der Kassierer die Jahresabrechnung; ihm wurde Entlastung erteilt. Dann gab unser Kartelldelegierter den Jahresbericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells im Jahre 1921. Anschließend folgte die Beratung über die Vertragsregelung. Es wurde dem Antrag, den Beitrag von 3,50 M auf 8 M zu erhöhen, restlos zugestimmt. Ferner wurde auch der Kartellbeitrag erhöht. Kamerad Wimmer sprach seinen vollen Dank aus für die Tätigkeit des Aus- schusses; dieser wurde einstimmig wiedergewählt. Kamerad Muppert berichtete über die Aussperrung der Zimmerer in Bruckmühl und schilderte die Opfer, die die Kameraden bringen mußten. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Obermeyer, Wiesbad, einstimmig gewählt. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten erfolgte der Schluß der Versammlung.

Wensheim-Muerbach. Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt; sie war von 37 Kameraden bes- sucht. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht vom verfloffenen Jahre, wobei er die Erfolge, die wir erzielten, der Versammlung nochmals vor Augen führte. Erfolge seien auch in Zukunft nur zu erzielen, wenn jeder einzelne Kamerad seine ganze Kraft in den Dienst unserer Zahlstelle und zugleich des Zentralverbandes stelle. Da wir in diesem Jahre vor einer harten Probe ständen, mußten wir einig und geschlossen hinter der Organisation stehen, um das zu eringen, was uns in dieser schweren Zeit not tut. Sodann gab der Kassierer den Quartals- und Jahresklassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Ein Kartell- delegierter wurde neu gewählt. In der Frage der Beitrags- erhöhung legte der Vorsitzende die Gründe dar, die den Vor- stand veranlaßt haben, zur Beitragsfrage Stellung zu neh- men. Er verlas die Bekanntmachung des Zentralverbandes im „Zimmerer“ Nr. 1 vom 7. Januar 1922 und schlug einen Beitrag von 10 M pro Woche vor. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Der erhöhte Beitrag soll von der fünften Beitragswoche an gezahlt werden. Als Delegierten zum Verbandstag wählte die Versammlung den Kameraden Klein mit 93 Stimmen. Bezüglich der Lokalfrage gab der Vorsitzende den Beschluß des Gewerkschaftskartells bekannt. Er ermahnte die Kameraden, sich dem Beschluß zu fügen, und teilte der Versammlung mit, daß sich fast sämtliche Ge- werkschaften entschlossen haben, ihren Sitz in das Gewerk- schaftshaus zu verlegen. Hierauf setzte eine sehr lebhaft e Debatte ein, die mit dem Beschluß endete, eine abwartende Stellung einzunehmen, bis alle Gewerkschaften dort vollständig eingezogen wären. In „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende mit, daß beabsichtigt sei, in diesem Jahre sogenannte Wander- versammlungen in den einzelnen Bezirken abzuhalten. Die erste solle am 5. Februar in Vorsch stattfinden. Nachdem noch einige Angelegenheiten erledigt waren, ermahnte der Vorsitzende die Kameraden nochmals zum festen Zusammen- halten, damit wir auch in diesem Jahre dem Ansturm der Unternehmer ruhig entgegensehen können.

Brandenburg. Die Mitgliederversammlung am 26. Jan- uar stand im Zeichen der Opposition. Nach der Protokoll- verlesung wandten sich einige Kameraden gegen den Beschluß der letzten Mitgliederversammlung, pro Mitglied und Woche 50 S Extrabeitrag, sogenannten Sozialisierungsbeitrag, der als Darlehen an die hiesige Baugenossenschaft abgeführt werden soll, zu zahlen. Die Versammlung nahm ihre Aus- führungen in der Erkenntnis auf, daß diese Kameraden nicht ernst zu nehmen sind. Hierauf erstattete der Kassierer den Bericht von der letzten Abrechnung, es wurde ihm Entlastung erteilt. Die Erhebung des Zentraltreifonds löste eine längere Debatte aus, die dann in 2 Anträgen ausklang: Erhöhung der Beiträge auf 8, respektive 8,50 M. Mit schwacher Majorität wurde der Antrag von 8 M angenommen. Bei der Delegiertenwahl wurden dann 31 Stimmen für unsere Kandidaten Kamerad Weise abgegeben. Pflicht jedes ein- zelnen Kameraden wäre gewesen, zu dieser Wahl zu er-

scheinen, um sein Stimmrecht ausüben zu können; leider aber hält es die große Mehrzahl nicht für nötig, zu den Versammlungen zu erscheinen; viel lieber nörgeln sie hinter- her über etwaige gefasste Beschlüsse. Zum Schluß sprach noch Kamerad Schulte über die Kontrolle der Arbeitslosen. Der Vorsitzende gab noch einen kurzen Bericht über die letzte, leider ergebnislose Lohnverhandlung. Hierbei zeichnete er in kurzen Zügen die immer wiederkehrende allbekannte Taktik der Unternehmer. Und trotzdem meinen immer noch Kameraden, wir bräuchten keine Sozialisierung der Bau- betriebe. Anwesend waren 34 Kameraden.

Chemnitz. Am 22. Januar fand im „Klosterhaus“ unsere Generalversammlung statt. Zunächst wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Richter (Höha) in üblicher Weise gelehrt. Dann erstattete Kamerad Malby den Geschäfts- und, da der Kassierer, Kamerad Ungethüm, am Erscheinen verhindert war, auch den Kassenbericht. Er streifte kurz den Gang der zahlreichen Lohnbewegungen, bei denen die Chemnitzer Kameraden zum größten Teil bahnbrechend für ganz Sachsen waren. Trotzdem sich der Lohn von 6,90 auf 13 M erhöht, also fast verdoppelt hat, habe sich die Existenzmöglichkeit der Kameraden wesentlich verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit war im verfloffenen Jahre eine sehr gute, was schon aus der Mitgliederzahl hervorgehe, die von 1364 auf 1695 stieg. Innerhalb der sonstigen reichhaltigen Tätigkeit der Geschäftsleitung spielten die zahlreichen Klagen eine große Rolle, die sich zum größten Teil aus den Lohnbewegungen ergaben und fast restlos zu unsern Gunsten ausfielen. Wenn auch die Klarheit bei den Kameraden über ihre Rechte gegen- über den Unternehmern noch viel zu wünschen übrig lasse, so zeige sich doch, daß einzelnen Rechtsansprüchen, an deren Durchdrücken man früher nicht gedacht habe, zum Beispiel Bezahlung der Regenzeit, Erringung der Ferien, Mit- bestimmung bei Einstellung und Entlassung usw., heute allgemeines Interesse entgegengebracht werde. Lehrlinge zählten wir im Oktober 1921 188 bei 1449 Gefellen und Polieren; die Zahl der Lehrlinge beweise, daß hier Einhalt getan werden müsse. Diesen Darlegungen folgte der Kassenbericht. Nach mäßiger Diskussion wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf wurden die beiden Geschäfts- führer per Akklamation wiedergewählt. Ferner erfolgte die Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Malby ge- wählt; zur Stichwahl kamen Richter, Schmiedel, Morgen- stern und Claus. Zu der Frage der Lohnbewegung gab Kamerad Malby bekannt, daß am 23. Januar in Dresden die Verhandlungen stattfinden; es wurde beschlossen, daß Malby, trotz der Schwierigkeiten durch den Eisenbahnerstreik, ver- suchen soll, bei den Verhandlungen zuzugehen zu sein. Ueber die beantragte Erhöhung der Diäten soll der Vorstand und eine Bezirkskonferenz entscheiden. Dem Schriftführer wurden für das verfloffene Geschäftsjahr 200 M bewilligt.

(Jahresbericht.) Die Haupttätigkeit bestand auch in diesem Jahre wieder in der Führung von Lohn- bewegungen. Mit dem Ausleben der Bautätigkeit setzte auch das Verlangen nach mehr Lohn ein. Obwohl die Voraussetzungen des § 5 Absatz 4 nicht vorliegen, haben wir die Unternehmer, allerdings durch Arbeitseinstellung, gezwungen, unsern Forderungen Rechnung zu tragen. Der Erfolg für ganz Sachsen war eine Zulage von 40 S die Stunde. Kurz danach setzte die Teuerung ein, und wir kamen aus Lohnbewegungen und Streiks nicht mehr heraus. Obwohl der Lohn von 6,70 M bei Jahresbeginn auf 13 M am Jahresende gestiegen ist und dadurch die Lohnerhöhung nach den Bewauptungen der Unternehmer 20 % höher ist als die Teuerung, kann von einer Hebung der wirtschaft- lichen Lage des Zimmerers nicht gesprochen werden. Von den Arbeitseinstellungen kamen 10 auf Durchführung der Ferien. Wir haben für den überaus größten Teil unserer Kameraden Ferien von 8 bis 6 Tagen, ohne auf die 40 Wochen Beschäftigungsdauer Rücksicht zu nehmen, durch- gesetzt. Von den 23 verschiedenen Arbeitseinstellungen waren nur 2 nicht von Erfolg. Bei diesen handelte es sich um Fabrikzimmerer, wo wir die Solidarität der verwandten Berufe vermischten. Eine solche Sperre (Meinere) besteht schon 10 Wochen. Die Arbeitslosigkeit war eine sehr gute; wir waren in der Lage, eine große Anzahl Zimmerer aus Streiforten unterzubringen. Schwer können sich die außerhalb Chemnitz wohnenden Kameraden an den Arbeits- nachweis gewöhnen; sie können die Freiheitsbeschränkung im Interesse der Gesamtheit schwer begreifen. Der Agi- tation konnte, soweit Aufklärung in Frage kommt — denn Unorganisierte gibt es nicht mehr — wegen der Lohn- bewegungen nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Oktober wurden bei 188 Unternehmern 1449 Gefellen und 208 Lehrlinge gezählt. Von 1501 er- mittelten Polieren, Gefellen und Lehrlingen, die Angaben über die Beschäftigungsdauer machten, hätten nach dem Schiedsspruch 713 Anspruch auf Ferien gehabt. Unser Zahlstellengebiet ist außer der Stadt in 23 Bezirke mit 77 Korporeuren eingeteilt. Bei verschiedenen Gewerbe- gerichten wurden 19, beim Schlichtungsausschuß 5 Termine wahrgenommen. Die Schlichtungskommission und das Tarifamt wurden je einmal in Anspruch genommen. Durch die Klagen wurden für 61 Kameraden 2800 M erlagt. Lohnverhandlungen, woran der Vorstand beteiligt war, waren 31, Sitzungen 55, mit Arbeitsamt wegen Nachweis 18, Konferenzen 6, Delegierten- und Betriebs- räteversammlungen 25, Mitglieder- und Bezirksversamm- lungen (woraan ebenfalls der Vorstand beteiligt war) 118. Wegen Differenzen auf Arbeitsstellen und dergleichen machten sich 78 Eingriffe nötig. An Eingängen hatten wir 1188 Briefe, 303 Karten, 169 Drucksachen, 272 Pakete, 142 Anweisungen, 151 Geschäftspapiere, 1 Telegramm. An Ausgängen 1223 Briefe, 272 Karten, 555 Drucksachen, 18 Pakete, 49 Anweisungen, 247 Geschäftspapiere, 8 Tele- gramme und 2165 Zeitungsendungen. An die Hauptkasse wurden in bar gesandt 145 445,80 M, in Belegen 188 959,50 Marl. Mit dem Lokalfassenbestand von 1920 (39 755,39 M) betrug die Einnahme 216 721,40 M, die Ausgaben 107 131,68 M. Als Lokalfassenbestand verblieben 109 589,74 Marl. Mitgliederbestand von 1920 1364; Eintritte, er- neuert und von andern Verbänden 518, zugereist 261, nach- gezahlt 46. Abgang: zu andern Organisationen 32, aus- getreten 21, gestorben 11, gestrichen 40, abgereist 184, Restanten 6. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921 1695.

Freiberg i. S. Am 29. Januar fand unsere dies- jährige Generalversammlung statt. Obwohl schon 4 Wochen zuvor die Versammlung bekanntgemacht war, hatten es nur 89 Mitglieder für nötig erachtet, zu erscheinen. Das zeigt, daß bei vielen nur geringes Interesse für das Verbandsleben vorhanden ist. Vom Vorsitzenden, Kamerad Böhme, wurde der Jahresbericht für 1921 gegeben. Er betonte, daß das vergangene Jahr reich an Arbeit war; an Lohnverhand- lungen hat es nicht gemangelt. Besondere Schwierigkeiten bereitete uns der Arbeitgeberverband bei der Durchführung der Ferienfrage, ebenso bei der Durchführung des Tariflohnes im Gebiet der vierten Lohnklasse. Unsere Aufgabe bestand darin, die Löhne der rasenden Preissteigerung anzupassen. Am Anfang des Berichtsjahres betrug der Stundenlohn 6,05 M und am Schluß des Jahres 12,15 M. Zwei Verhand- lungen mit dem Freiburger Arbeitgeberverband wegen Aus- bezirkung der Stadt Freiberg und Brand-Erbisdorf aus der dritten in die zweite Lohnklasse verliefen ergebnislos. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß man mit der Rege- lung der Ferienfrage ganz und gar nicht zufrieden war, daß ein anderes System geschaffen werden müsse, da sonst ganz wenige Kameraden in den Genuß von Ferien kommen. Der Kassenbericht lag schriftlich vor; er wurde zur Kenntnis ge- nommen. Der Lokalfassenbestand betrug am Schluß des Jahres 9678,42 M. Am Anfang des Jahres betrug die Mit- gliederzahl 279 und am Schluß des Jahres 347, davon sind 58 Lehrlinge. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Re- visoren einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl der Gesamterwaltung wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt; ebenso die beiden Revisoren. Anschließend berichtete der Vorsitzende, daß wir eine neue Lohnerhöhung von 3 M pro Stunde gefordert haben. Die Verhandlung fand bereits am 23. Januar in Dresden statt, sie wurde aber er- gebnislos abgebrochen und soll später ihren Fortgang finden. Ebenso ist der Antrag erneut eingebracht, die Stadt Freiburg und Brand-Erbisdorf in die zweite Lohnklasse eingureifen. Danach wurden die Entschädigungen der Vorstandsmitglieder neu geregelt. Die Entschädigung der Unterfasserer wurde auf 40 S pro verkaufte Weitzmarkt festgesetzt. Auszah- lungsstellen für Arbeitslosenunterstützung sollen auf dem Lande neu errichtet werden. Mit dem Wunsch, die Kame- raden möchten die Verwaltung auch im neuen Jahre, da uns zweifellos große Kämpfe bevorstehen, kräftig unterstützen und mit dem Hinweis auf bessern Versammlungsbesuch schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Großneudorf. Am 15. Januar fand unsere dies- jährige Generalversammlung statt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt; es nahmen auch alle Vorstandsmitglieder die Wahl an. Unser Stundenlohn beträgt seit dem 1. Januar 8,50 M. Es wurde beschlossen, im nächsten Monat mit einer neuen Forderung an die Unternehmer heran- zutreten. Bei der Delegiertenwahl erhielt Kamerad Paul Franke 19 Stimmen.

Groß-Zimmern. Am 22. Januar fand unsere General- versammlung im Gasthaus „Zur Harmonie“ statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal; sie wurde für richtig befunden. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht; er streifte im wesentlichen die finanzielle Lage unserer Zahlstelle. Ferner wies er auf die Not-wendigkeit hin, die Versammlungen zu besuchen. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, mit Ausnahme des Kon- trolleurs. In „Verschiedenes“ eruchte ein Kamerad, die nächste Versammlung in einem andern Lokal abzuhalten, um den Versammlungsbesuch zu heben. Diesem Antrag stimmte die Mehrzahl der Kameraden zu. Nachdem noch einige Angelegenheiten erledigt waren, fand die mäßig besuchte Versammlung ihr Ende.

Sirchberg i. Schl. Am 15. Januar tagte unsere Generalversammlung. Eine reichhaltige Tagesordnung war zu erledigen. Im ersten Punkt verlas Kamerad Fuge die Abrechnung. Nach Nichtigstellung durch die Re- visoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im An- schluß gab Kamerad Fuge noch einen kurzen Bericht von der Lohnverhandlung in Breslau. Sodann wurde vom Vorsitzenden, Kameraden Verthold, in eingehender Weise der Jahresbericht vorgetragen. Sämtliche Vorstandsmit- glieder wurden wiedergewählt. Als Kandidaten zur General- versammlung wurden die Kameraden Verthold, Fuge und Kretschmer sen. vorgeschlagen. Kamerad Kretschmer jr. stellte den Antrag, der Vorstand solle sich in Zukunft auch der für niedrigere Entlohnung arbeitenden Zimmerleute annehmen, um auch für diese einen höheren Lohn heraus- zuzahlen. Danach wurden noch einige interne Angelegen- heiten erledigt.

(Jahresbericht.) Das Jahr 1921 zeigte ein wirtschaft- liches Gepräge wie kaum ein anderes, solange unser Ver- band im Gebirgsboden festen Fuß gefaßt hat. Zu Anfang des Jahres hatten wir eine große Anzahl Arbeitslose, aber mit Beginn des Frühjahrs setzte eine starke Bautätigkeit ein. Schon im Sommer und bis zum späten Herbst war eine ganze Nachfrage nach Zimmerleuten zu verzeichnen. Es wurde sogar von den Unternehmern versucht, 9 Stunden arbeiten zu lassen, was wir aber strikte ablehnten. Es mußten 2 Streiks ausgefochten werden, die für unsere Kameraden erfolgreich ausfielen. Durch fortgesetzte Preis- steigerungen mußten immer neue Lohnforderungen ge- stellt werden. Der Lohn betrug am Schluß des Jahres 1920 3,90 M, er stieg durch 7 Verhandlungen auf 11,55 M inklusive Werkzeugzulage. Der Lohn wäre 25 S höher, wenn uns die Unternehmer nicht in die zweite Lohnklasse gerechnet hätten. Im Berichtsjahre fanden 12 Versamm- lungen statt, die zum Teil gut, bis 7 % der Kameraden, besucht waren. Vom Vorstande wurden in den Bezirken 17 Versammlungen abgehalten. Auch unsere Beiträge wurden von 3,30 M auf 9 M erhöht.

Kamenz. Am 22. Januar fand im „Bürgergarten“ in Pulsnitz unsere Zahlstellenversammlung statt. Der Vorsitzende hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende ein Dankschreiben des Kameraden Weizmann bekannt für die ihm von den Kame- raden überreichte Weihnachtsunterstützung. Es lag noch ein Antrag vor, den Sitz der Zahlstelle nach Pulsnitz zu ver- legen. Beschlossen wurde, den Antrag vor den Vorstands- wahlen zu erledigen. Sodann erstattete Kamerad Seidel den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. In längerer Ausführungen legte er die Entwicklung unserer Zahlstelle im verfloffenen Jahre sowie die wirtschaftlichen Schwierig-

keiten, die zu überwinden waren, dar. Der Kassenbericht vom vierten Quartal lag den Delegierten im Abzug vor. Einwendungen wurden nicht gemacht und der Kassierer entlastet. Zur Wahl des Delegierten zum Verbandstag lagen 3 Vorschläge vor: Seidel, Kamenz, und Arthur Großmann, Nischenberg. Die Abstimmung ergab für Seidel 12 und für Großmann 8 Stimmen. Ersterer war somit gewählt. Danach wurde der Antrag Nemus auf Sitzverlegung der Zahlstelle behandelt. Es wurde von mehreren Rednern die Notwendigkeit der Verlegung anerkannt. Kamerad Franze hielt es nicht für angängig, die heutige Zahlstellenversammlung entscheiden zu lassen, da die Bezirke erst dazu Stellung nehmen müßten. Er beantragte, die Frage an die Bezirke zurückzuverweisen und in der nächsten Zahlstellenversammlung dann endgültig darüber zu beschließen. Nach eingehender Aussprache wurde der Antrag Franze mit einer Stimme Mehrheit angenommen. Anschließend daran wurde die Vorstandswahl vollzogen. Zu den Lokalbestimmungen lagen mehrere Änderungsanträge vor. Großröhrsdorf beantragte eine Entschädigung an die Unterassessor von 50 M pro Marke, der Vorstand eine solche von 40 M zu zahlen. Der Antrag des Vorstandes wurde mit 14 gegen 3 Stimmen angenommen. Die weiteren Anträge des Vorstandes, die Entschädigungen für Sitzungen, Versammlungen und Zahlstellenversammlungen zu verdoppeln, wurde einstimmig angenommen. Desgleichen wurde beschlossen, daß wegen Schulden Gestrichene bei ihrem Wiedereintritt 50 M in die Lokalkasse zu zahlen haben. Zur Streikunterstützung wurde beschlossen: Wer mindestens ein halbes Jahr organisiert ist und ein Vierteljahr der Zahlstelle angehört hat, erhält einen täglichen Zuschuß aus der Lokalkasse in Höhe des Lokalfondsbeitrages. Bei Kämpfen über das ganze Zahlstellengebiet wird besonders beschlossen. In „Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten“ wies Kamerad Seidel auf die Notwendigkeit der besseren Ausgestaltung unseres Baudelegiertenwesens hin. Dies sei noch sehr mangelhaft; es müsse damit im kommenden Jahre besser werden. Auch auf den Bauarbeiterzuschuß sei mehr zu achten. Die im Herbst aufgenommene Statistik zeige, daß es damit noch sehr schlecht aussehe. Mit dem Wunsche, daß auch im neuen Jahre die Zahlstelle durch gutes Zusammenarbeiten aller Kameraden weiter vorwärtsschreite, schloß der Vorsitzende die gutverlaufene Versammlung.

(Jahresbericht.) Die wirtschaftliche Lage hat sich auch im verfloffenen Jahre nicht gebessert. Während im Frühjahr eine leichte Preisentlastung eintrat, setzte im Sommer wieder eine gewaltige Preissteigerung aller Bedarfsartikel ein, die sich gegen Ende des Jahres immer mehr verschärfte. Die Folge davon war, daß unsere Kameraden versuchten, durch Lohn erhöhungen wieder wettzumachen, was ihnen durch die Teuerung entging. Trotzdem kann man nicht sagen, daß sich die Lebenslage unserer Kameraden verbessert hat, wenn auch die erreichten Lohn erhöhungen beträchtliche waren. Der Lohn, der am Jahresanfang auf 5,70 M stand, wurde bis auf 11,70 M am Jahreseschlusse erhöht. Um die durch Verhandlungen erreichten Lohn erhöhungen überall zur Durchführung zu bringen, bedurfte es in verschiedenen Bezirken der energischen Nachhilfe. So waren es die Unternehmer in Bischofswerda, die die am 10. Dezember 1920 zu zahlende Lohnhöhung von 40 S erst Ende April zahlten. Das war ihnen nur möglich, weil bis zum Hochsommer die Arbeitsgelegenheit äußerst gering war. Erst als die Stadt selbst Arbeiten ausführte und den Vertragslohn zahlte, konnten die Unternehmer zur Zahlung des Tariflohnes gezwungen werden. Bei der weiteren Lohnhöhung am 2. Juli wollten die Kamenzener Unternehmer den durch Schiedspruch festgesetzten Lohn nicht zahlen. Dazu war eine besondere Verhandlung am Orte nötig, in der die Unternehmer 10 S abhandeln wollten. Durch die entschiedene Ablehnung unserer Kameraden zahlten auch sie den bezüglich vereinbarten Lohnsatz. Ein großes Hindernis ist das Gebiet von Elstra. Dort sind die Unternehmer nicht organisiert und glauben deshalb, auch den Tariflohn nicht zahlen zu brauchen. Nach mehrmaligen ergebnislosen Verhandlungen sahen sich endlich die Kameraden gezwungen, die Arbeit niederzulegen. Nach acht tägigem Streik gelang es, den Lohn um 40 S zu erhöhen. Leider war es nicht möglich, den Tariflohn voll durchzusetzen. Aber auch dort wird es hoffentlich gelingen, im kommenden Jahre das zu erreichen. Die Bautätigkeit war bis Juli eine recht schlechte. Viele unserer Kameraden mußten sich auswärts Arbeit suchen, so in Senftenberg, Dresden und Bauen. Im Frühjahr waren es meist nur landwirtschaftliche Bauten, die ausgeführt wurden. Im zweiten Halbjahre setzte eine etwas lebhaftere Bautätigkeit ein. So wurden in Königsbrück auf dem Truppenübungsplatz Baracken aufgeführt; auch begannen einige Siedlungsbauten. In Kamenz wurden ebenfalls Siedlungs- und auch Fabrikbauten für die Textilindustrie ausgeführt. Am lebhaftesten war die Beschäftigung in Großröhrsdorf, wo außer Siedlungsbauten eine ganze Anzahl Fabrikbauten zur Ausführung kamen. Nur in Bischofswerda war bis Ende des Jahres wenig Beschäftigung. Die Agitation galt vor allem dem wendischen Gebiet, wo es bisher noch nicht möglich war, die dortigen Kameraden für die Organisation zu gewinnen. Meist oft mußten diese auf den Bauten aufgesucht werden. Den Bauherren, die fast ausschließlich Gutsbesitzer waren, paßte das natürlich nicht. Allerhand Drohungen wurden ausgestoßen, um es uns unmöglich zu machen, an die Kameraden heranzukommen. Einer versetzte sich sogar soweit, zu drohen, den Angestellten der Zahlstelle das Genick zu brechen und sie die Treppe hinunterzuführen. Aber alle diese Maßnahmen mußten den Herren nichts; wir verschafften uns trotzdem Eingang. Wesentlich trug dazu bei, daß behördlicherseits die Unternehmer veranlaßt wurden, den Feinstundentag abzuschaffen und dafür nur 8 Stunden arbeiten zu lassen. War schon der Lohn trotz der 10 Stunden gering — es wurden noch 4,50 M bis 5 M gezahlt —, so wurde dieser durch die kürzere Arbeitszeit noch geringer. Nun war die Bahn frei, und es schlossen sich die Zimmerer eines Platzes fast vollständig der Organisation an. Leider steht immer noch ein Teil der in diesem Gebiete Beschäftigten uns fern; diese müssen nun im kommenden Jahre dem Verbandszuge geführt werden. Auch im Bezirke Königsbrück waren bei einem Unternehmer die Kameraden noch nicht organisiert. Auch

diese wurden Verbandsmitglieder. So waren am Jahreseschlusse nur noch wenige Kameraden im wendischen Gebiet nicht organisiert. Auch die Lehrlinge gehören fast alle dem Verbands an, so daß das Organisationsverhältnis ein gutes zu nennen ist. An Versammlungen fanden im Berichtsjahre statt: 4 Zahlstellenversammlungen, 62 Bezirksversammlungen; letztere wiesen eine Besucherzahl von 818 auf. Der Besuch war nur wenig zufriedenstellend. Die Gleichgültigkeit vieler Kameraden zu beseitigen, muß unsere Pflicht im neuen Jahre sein. Es fanden statt: 12 Vorstandssitzungen, davon 7 des erweiterten Vorstandes, 1 Schlichtungskommission- und 8 Schlichtungsausschußsitzungen, 1 Lohnverhandlung in Dresden und eine mit Kamenzener Unternehmern. Mit Einzelunternehmern wurde 26 mal verhandelt. Das Finanzverhältnis gestaltete sich wie folgt: Einnahme der Hauptkasse 82 563,10 M , Ausgabe 41 556,45 M , so daß noch 41 556,45 M an die Hauptkasse gefandt werden konnten. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 32 461,28 M , ihr stand eine Ausgabe von 22 012,85 M gegenüber, so daß am Jahreseschlusse ein Lokalfassenbestand von 10 448,43 M vorhanden war. An Mitgliedern zählte die Zahlstelle zu Beginn des Jahres 445; der Zuwachs durch Eintritte, Anmeldungen und Uebertritte betrug 180; der Abgang durch Austritte, Abmeldungen, Uebertritte und Tod 59, so daß der Mitgliederbestand am Jahreseschlusse 518 betrug. Die Zahl der Lehrlinge im Zahlstellengebiet ist eine überaus große, denn in der Mitgliederzahl von 518 sind 97 Lehrlinge enthalten. Die meisten Lehrlinge hat der Bezirk Königsbrück, wo die Unternehmer meist nur mit Lehrlingen arbeiten. Im kommenden Jahre gilt es nun, das Interesse der Mitglieder am Organisationsleben immer mehr zu wecken. Jedes Mitglied muß tätig mitwirken am Auf- und Ausbau der Organisation. Der wirtschaftliche Druck lastet außerordentlich auf unsern Mitgliedern, und es bedarf aller Anstrengungen, einer weiteren Verschlechterung der Lebenslage der Kameraden entgegenzuwirken. Wir stehen im Frühjahr vor der Tarifverneuerung; die Unternehmer werden versuchen, uns einen Tarifvertrag nach ihrem Sinne aufzuzwingen. Darum heißt es für uns, alles daranzusetzen, um auch in diesem Jahre mittels unserer Organisation die Lebenslage unserer Kameraden weiter verbessern zu können.

Meferitz. Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Dann erfolgte die Wahl des Gesamtvorstandes. Der Vorsitzende wurde neu, die übrigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. In „Verschiedenes“ wurde folgender Antrag einstimmig angenommen, daß Mitglieder, die im Quartal dreimal die Versammlung nicht besucht haben, 10 M in die Lokalkasse zahlen müssen.

Neuhaldensleben. Unsere Generalversammlung am 22. Januar war schwach besucht. Der Vorsitzende erstattete den Bericht über das verfloffene Jahr. Bei Besprechung der Urlaubsfrage stellte er fest, ob jeder Kamerad seinen Urlaub erhalten habe. Auch streifte er kurz die Lehrlingsfrage. Die Aussprache über den Bericht war sehr lebhaft. Es wurde empfohlen, die Zahlstelle möge zum 22. Verbandstage den Antrag stellen, daß die Zahl der Lehrlinge sich nach der Gesellenzahl zu richten habe und auf 10 Gesellen nicht mehr als 1 Lehrling kommen dürfe. Weiter wurde auf die ungenügende Entlohnung der Lehrlinge verwiesen und gefordert, sie auskömmlich zu bezahlen. Anschließend erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Mit Befriedigung konnte von den Revisoren festgestellt werden, daß alles in bester Ordnung sei; hierauf erfolgte die Entlastung des Kassierers. Den Kartellbericht gab Kamerad Steffens; er wünschte, daß künftighin der Delegierte dem Vorstand angehört. Dann wurden die Entschädigungen für die Funktionäre festgelegt. Der Vorsitzende erhält 100 M , der Kassierer 80 M , der Schriftführer 60 M pro Jahr, die Revisoren 5 M für jede Abrechnung, die Unterassessor 60 S für jede Marke mit Lokaltbeitrag und der Kartelldelegierte 10 M für jede Sitzung. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des gesamten Vorstandes. Als Kartelldelegierter wurde ein Vorstandsmitglied gewählt. Der Vorsitzende dankte dem bisherigen Kartelldelegierten für seine eifrige Tätigkeit. Hierauf fand noch eine Aussprache über das Krankentafelwesen statt. Es wurde die Frage erörtert, ob in der Ortskrankenkasse die Familienbeihilfe eingeführt werden solle. Nach reiflicher Überlegung stimmten die Anwesenden der Einführung zu und beauftragten ihre Ausschußmitglieder, in der Ortskrankenkasse dafür zu wirken.

Nordhausen. Am 17. Januar tagte unsere gut besuchte Generalversammlung. Zuerst gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt. Hierauf wurde ihm auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Die Lokalkasse hatte am Schlusse des vergangenen Jahres einen Gesamtbestand von 3373 M . Sodann warf unser Vorsitzender einen Rückblick auf das Jahr 1921 sowie auf die verschiedenen Lohnverhandlungen vor dem Bezirkslohnamt. Unser Lohn ist im Laufe des vergangenen Jahres von 4,90 auf 10,10 M gestiegen; er ist aber im Verhältnis zur heutigen Lebenshaltung noch längst nicht ausreichend. Nachdem der Schriftführer einen kurzen Bericht von den stattgefundenen Versammlungen gegeben hatte, wurde zur Vorstandswahl übergegangen. Vorsitzender, Kassierer und Schriftführer wurden einstimmig wieder, die übrigen Vorstandsmitglieder neugewählt. Die Entschädigungen für den Vorstand sowie die Kolporteurs wurden um 100 % erhöht. Als Delegierter zum 22. Verbandstage wurde unser Vorsitzender, Kamerad Sölter, mit 98 Stimmen gewählt.

(Jahresbericht.) Das Jahr 1921 liegt hinter uns. Anfangs des Jahres glaubte man b. i. n. a. h. e., daß die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse den Höhepunkt erreicht habe, aber das ist nicht eingetreten. Obwohl wir im Frühjahr eine regere Bautätigkeit erhofften, so wurden wir auch in dieser Beziehung getäuscht. Die Arbeitslosigkeit griff in verstärkter Maße um sich, und in den meisten Geschäften mußte durch Verfürgung der Arbeitszeit die Arbeit gestreckt werden. Ein großer Teil unserer Kameraden mußte sich in andern Industrien Arbeit suchen. Auf Grund dessen war es uns nicht möglich, in gleichem Maße wie den andern Gewerkschaften am

Platze, unsere Löhne zu regeln. Erst anfangs des Sommers setzte eine regere Bautätigkeit ein, indem Industrie- und Siedlungsgeossenschaften zu bauen angingen. Privatbauten waren sehr wenig. Es handelte sich hier nur um Umbauten. Durch das späte Einsetzen der Bautätigkeit war es möglich, daß unsere Kameraden bis in den Winter hinein Arbeitsgelegenheiten hatten. Anfangs des verfloffenen Jahres wurde auch eine Neueinrichtung geschaffen, die Bezirkslohnämter. Obwohl wir uns von dieser Einrichtung nicht viel versprochen, so hat sich doch gezeigt, daß sie den Verhältnissen Rechnung getragen hat. Unsere sämtlichen Lohnforderungen wurden, da die hiesigen Unternehmer nicht mit uns verhandeln wollten, vor dem Bezirkslohnamt geregelt; woselbst wir von unserm Gauleiter, Kamerad Mödel, Erfurt, vertreten wurden. Es wurden dort folgende Schiedsprüche gefällt, die auch von beiden Kontrahenten angenommen wurden: im Juni 30 S , am 9. August 80 S , am 14. Oktober 1,10 M und am 14. Dezember 3 M . Durch die Erhöhungen haben wir jetzt einen Stundenlohn von 10,10 M erreicht. Doch können wir feststellen, daß wir trotzdem noch unter dem Niveau der Vorriegszeit stehen. Im Laufe des Jahres wurden 18 Versammlungen abgehalten, — und zwar 10 Mitglieder- und 8 Versammlungen mit dem Bauarbeiterverband; außerdem fanden 14 Vorstandssitzungen und 1 Platzversammlung statt. Die Mitarbeit und das Verbandsinteresse der Kameraden läßt noch viel zu wünschen übrig, auch der Versammlungsbesuch mußte meistens besser sein. Trotz der wirtschaftlichen Krise muß man oft staunen über die Interesslosigkeit der einzelnen Kameraden. Wir wollen hoffen, daß es im kommenden Jahre besser wird.

Regenwalde. In unserer Versammlung am 22. Januar waren 37 Kameraden anwesend. Zuerst verlas der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Ferner wurden die Betriebsobleute vorgeschlagen. Dann wurde Stellung zum Zentralstreikfonds genommen; dabei wurde betont, daß es Pflicht eines jeden Kameraden sei, den Betrag nach dem vorgeschriebenen Satze zu entrichten. Weiter wurde ein Antrag angenommen, die Polizei sowie die Platz- und Betriebsarbeiter, die dem Verbandsangehören, dem Reichstarifvertrag zu unterstellen. Sodann besprach die Versammlung die Lehrlingsfrage. Sie forderte für Lehrlinge im ersten Lehrjahre 2,50 M , im zweiten 3,50 M und im dritten Lehrjahre 4,50 M Stundenlohn, außerdem sollen die Lehrlinge die Teuerungszulagen mit erhalten. Zum Schlusse wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Hudolstadt. Am 15. Januar fand unsere Generalversammlung statt; es waren 40 Kameraden erschienen. Zunächst wurden vom Vorsitzenden Kameraden Mathieu die Rundschreiben von der Centrale sowie die der Gauleitung bekanntgegeben. Anschließend hieran hielt der Gauleiter, Kamerad Mödel, Erfurt, ein lehrreiches und leicht verständliches Referat über die augenblickliche Lage im Baugewerbe. Aus dem Jahresbericht, den der Vorsitzende gab, war zu entnehmen, daß das vergangene Jahr ein sehr arbeitsreiches für den Gesamtverband gewesen sei. Streiks haben in dem Jahre nicht stattgefunden. Der Lohn stieg von 5,20 M auf 11 M die Stunde. Der Kassierer, Kamerad Schumann, gab den Kassenbericht. Ihm wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Gesamtverband wurde bis auf eine kleine Veränderung einstimmig wiedergewählt. Die Delegiertenwahl zum 22. Verbandstage wurde auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Den wöchentlichen Beitrag erhöhte die Versammlung von 4,50 M auf 10 M . In „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende auf die Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer hin; er empfahl den Kameraden, die Mitgliedschaft zu erwerben und sich beim Kameraden Schumann anzumelden.

Saalfeld. Unsere Generalversammlung am 14. Januar wies einen guten Besuch auf. Sie wurde vom Vorsitzenden mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Vorfach durch Erheben von den Plätzen geehrt. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß das verfloffene Jahr reich an Arbeit war. Das Geschäftsjahr schloß ab mit 11 Monatsversammlungen, einer außerordentlichen und der Generalversammlung. Auch fanden 14 gemeinschaftliche Versammlungen mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern statt. Weiter haben 8 Vorstandssitzungen stattgefunden. Ferner haben 12 Lohnkommissionssitzungen stattgefunden, in denen unsere Forderungen erfolgreich vertreten wurden. Der Stundenlohn erhöhte sich am 1. Januar 1921 von 4,80 M auf 5,20 M , am 1. April auf 5,40 M , am 11. Juni auf 5,80 M , am 28. Juli auf 6,36 M , am 27. August auf 7 M , am 12. November auf 8,05 M , am 8. Dezember auf 8,30 M , am 10. Dezember auf 9 M und am 6. Januar 1922 auf 11,20 M . Der Kassenbericht für das verfloffene Geschäftsjahr wurde bekanntgegeben und dem Kassierer Entlastung erteilt. Anschließend fand die Vorstandswahl sowie die Wahl der Revisoren, der Unterassessor und der Kartelldelegierten statt; auch wurde die Gehaltsfrage der Funktionäre geregelt. Die Delegiertenwahl zum 22. Verbandstage wurde vollzogen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Saarbrücken, Bezirk Reunkirchen. Unsere Generalversammlung fand am 22. Januar statt. Sie erledigte vorwiegend geschäftliche Angelegenheiten. Zuerst wurde die Vorstandswahl vollzogen und alle Posten besetzt. Dann folgte die Wahl des Kartelldelegierten und der Vertrauensleute. In „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende auf eine wichtige Versammlung hin und ersuchte um zahlreiche Beteiligung.

Saßnitz a. Mügen. Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Anwesend waren 20 Kameraden. Die Vorstandswahl konnte nicht vollständig erledigt werden; neugewählt wurde nur der Schriftführer und ein Hilfskassierer. Dann erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung. Wides war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Kassierer beantragte, dem Verbandstag einen Antrag zu unterbreiten, die Arbeitslosenunterstützung gänzlich abzuschaffen, hierfür aber den Kameraden vom 60. Lebensjahre an eine Pension

zu gewähren. Im Ablehnungsfalle soll die Karenzzeit bei der Erwerbslosenunterstützung gestrichen werden. In „Verschiedenes“ wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Sprottau. Zu der Monatsversammlung am 21. Januar waren 18 Kameraden erschienen. Zunächst gab der Kassierer den Kassenbericht bekannt; dieser wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Darauf erstattete der zweite Vorsitzende kurz Bericht über die letzten Lohnverhandlungen in Sagan. Im Anschlusse hieran wurde der Vorsitzende als Delegierter zum Verbandstage gewählt. Ferner wurde beantragt, den Beitrag auf 8 M pro Woche zu erhöhen. Der Antrag fand einstimmig Annahme.

Starnberg. Am 22. Januar tagte im „Starnberger Hof“ unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Stattgefunden haben: 1 Generalversammlung, 12 Mitgliederversammlungen, 2 Ausschusssitzungen und 8 Bezirksversammlungen. Die Korrespondenz zur Erledigung der Geschäfte war eine recht reichhaltige. Der Lohn stieg vom Dezember 1920 bis Dezember 1921 von 4,95 auf 8,10 M. Die Lohnerhöhungen erfolgten alle durch Schiedsspruch vom Landeseinigungsamt München. Nur der September-Schiedsspruch erschien uns zu gering, und wir versuchten, mit den Unternehmern drücklich zu verhandeln. Der Erfolg war, daß der Schiedsspruch bis 27. August rückwirkend bezahlt wurde, was für jeden Kameraden 100 M an Einnahme mehr war. Auch in der Ferienfrage haben wir Breche geschlagen; man gütigte die Unternehmer nach Weilheim vor den Schlichtungsausschuß, jedoch ohne Erfolg. Aber nach Bekanntgabe der Vereinbarung vom 14. Dezember 1921 wurde den Unternehmern mitgeteilt, daß die Ferien endgültig geregelt seien, und am 9. Januar wurden die Ferien angetreten. Die Hälfte der Kameraden hat sie nun gegen Bezahlung hinter sich. Man hätte sie früher erreicht, wenn der Bauarbeiterverband mit uns gearbeitet hätte. Der Mitgliederstand beträgt 45, darunter 8 Lehrlinge, 6 Christliche und 4 Unorganisierte sind noch in unserm Bezirk zu verzeichnen. Der Lehrlingslohn bewegt sich zwischen 8,50 und 6 M, der Junggejellenlohn zwischen 6,50 und 7,70 M. Die Arbeitslage war eine günstige. 14 Privatwohnhäuser, 7 Einfamilienhäuser, 2 Häuser für landwirtschaftliche Zwecke, 4 für gewerbliche Zwecke, 6 An- und Umbauten und 1 Dutzend Memisen aller Art wurden errichtet beziehungsweise ausgeführt. Der Versammlungsbesuch ließ zu wünschen übrig. Es wurde beschlossen, jeder Kamerad, der unentschuldig fehlt, wird mit 2 M bestraft, im Wiederholungsfalle mit 5 M. Der Beschluß wurde den Mitgliedern mittels Rundschreibens durch die Hilfskassierer bei eigenhändiger Unterschrift bekanntgegeben. Die Strafe wird nach jeder Versammlung durch den Hilfskassierer einliefert. Die Wahl der Vorstandschaft ergab keine wesentliche Aenderung. Sodann wurden dem Vorsitzenden und dem Kassierer je 100 M bewilligt und dem Schriftführer 70 M als Anerkennung für ihre langjährige erprießliche Tätigkeit; die Hilfskassierer erhalten 40 M pro verkaufte Marke. Es wurde eine dreigliedrige Verhandlungskommission gewählt, die die Vorarbeiten für den kommenden Tarifabschluß beraten soll. Mit einem Appell an die Kameraden, mehr als je das gegenseitige Vertrauen zu haben und Kräfte zu sammeln, um beim Abschluß eines Tarifs den Ausgleich zwischen Lohn und Lebensmittelpreis herbeizuführen, dessen wir Starnberger so stark benötigten; denn nur vereinte Kraft führe zum Ziel, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Stuttgart. Eine außerordentliche Generalversammlung tagte am 29. Januar. Sie wies einen guten Besuch auf. Es waren sämtliche Bezirke eingeladen. Ein aus der Mitte der Versammlung eingelaufener Antrag, als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, „Wahl des Lokalbeamten“, wurde nach heftiger Debatte mit Mehrheit angenommen. Die Versammlung ließ sich von dem Standpunkt leiten, daß alle Außenbezirke Einladungen erhalten haben, worin aufgefordert wurde, in der außerordentlichen Generalversammlung reiflos zu erscheinen. Es ist deshalb nicht zu begründen, daß die Außenbezirke benachteiligt sein sollen, wie vom Zahlstellenbeamten in der Diskussion hervorgehoben wurde. Während die Wahlhandlung vor sich ging, referierte Kollege Dangel über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage und die Arbeiterschaft.“ Redner verstand es, in meisterhafter Weise den Versammelten die Verelendung des Proletariats klar vor Augen zu führen. Er führte unter anderem aus, daß Deutschland niemals in der Lage sei, die Reparationen zu erfüllen. Wenn die Arbeiterschaft nicht ganz verelenden wolle, müsse sie dem Kapitalismus eine enge und geschlossene Bilanz gegenüberstellen. Es müsse von allen Gewerkschaften sowie von allen Parteien die Durchführung der 10 Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gefordert werden. Dazu sei aber notwendig, daß die Arbeiterschaft den Klassenkampf gegen den Kapitalismus führt. Der reichliche Beifall am Schlusse der Ausführungen bewies, daß der Referent den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte. Eine Resolution im Sinne des Referats wurde einstimmig angenommen. Von der Versammlung wurde gewünscht, derartige Referate öfter halten zu lassen. Inzwischen war das Wahlresultat eingelaufen. Bewerbungsschreiben lagen 2 vor. Der seitherige Lokalbeamte erhielt 56 und Kamerad Schwenninger 74 Stimmen. Somit ist letzterer gewählt. Hierauf wurden die Delegierten zum Verbandstage nach den Bestimmungen des Wahrgesetzes gewählt. Zum Schlusse wurde der Gauleitung noch anheimgegeben, sich mit der Bezirksleitung des Bauarbeiterverbandes wegen Forderung einer weiteren Lohnerhöhung in Verbindung zu setzen.

Ulm. Am 22. Januar tagte die gut besuchte Generalversammlung im Gewerkschaftshause. Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Delegierten aus den Bezirken sowie den Gauleiter. Eine reichhaltige Tagesordnung stand zur Beratung. Den Jahresbericht erstattete Kamerad Groß; er hob insbesondere die aufopfernde Tätigkeit des Gesamtausschusses hervor. Fünf Lohnbewegungen mußten folgen, um der Deuerung einigermaßen zu steuern; darunter hatten wir eine Ausperrung zu erleben, die jedoch zu unsern Gunsten ausgefallen ist. Trotz der abgebrochenen Bewegungen versuchten die Unternehmer in den Bezirken, sich um die ver-

einbarten Löhne zu drücken. In Ulm selbst können diese Klagen weniger geführt werden. Tapfer geschlagen hat sich der Bezirk Ehingen. Das noch fehlende muß im neuen Jahre vollends ausgebaut werden. Die Mitgliederzahl ist durch Abreise vieler Kameraden von 252 im Jahre vorher auf 223 gesunken, restlos sind die Kameraden organisiert in Ulm, Ehingen, Biberach, Laupheim, Senden, Saulgau. Auch die Agitation wurde dank vieler Kameraden energisch betrieben. Versammlungen wurden 18, Sitzungen 34 gehalten. Konferenzen haben 2 stattgefunden. Insgesamt wurden 230 Briefe und 159 Postkarten geschrieben. Einnahmen für die Zentrale waren 81 994,50 M vorhanden. Arbeitslosenunterstützung wurden 288 M bezahlt, Krankenunterstützung 1739,20 M, Maßregelung 838,40 M, Rechtsschutz 161,25 M, Unterstützung während der Aussperrung 6716,90 M. Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß haben 3 stattgefunden, 2 zu unsern Gunsten, vor dem Gewerbegericht 4 zu unsern Gunsten. Der Arbeitsmarkt war im Laufe des Jahres ein guter; lange Zeit war rege Nachfrage nach Zimmerern. Den Versammlungsbericht gab Kamerad B. Schmidt. Der Bericht wurde einer scharfen Kritik unterzogen, da verschiedene Kameraden glaubten, auch nicht ein einziges Mal im Jahre zu einer Versammlung gehen zu müssen. Der Beschluß vom vorigen Jahre wurde durch Abstimmung aufrechterhalten. Den Kassenbericht vom vierten Quartal gab Kamerad Geiwig. Revision gab Kamerad Hermann: Bücher und Belege in bester Ordnung, nur eine Differenz von Marken sei zu verzeichnen. Dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt. Kamerad Groß gab die aufgestellten Kandidaten des 145. Wahlkreises bekannt; das Gesamtwahlergebnis wurde dann der Zentrale gesandt. Ueber Neuordnung unserer Beitragsleistung referierte Kamerad Leuger. Seine Ausführungen fanden bei den meisten Kameraden Gehör; ein vorliegender Antrag besagte, den Wochenbeitrag auf 10 M und für die Bezirke auf 9 M zu erhöhen. Die Abstimmung ergab, daß dieser Beitrag angenommen wurde. Sämtliche vorliegende Anträge fanden rasch ihre Erledigung zum Fortschritt unserer Zahlstelle. Die Neuwahl des Ausschusses brachte eine Veränderung; an Stelle des zweiten Vorsitzenden wurde Kamerad Schaf und als zweiter Schriftführer Kamerad J. Lopp gewählt. Da die Zeit ziemlich vorgekommen war, dankte der Vorsitzende der Versammlung und schloß mit den Worten: „Auf, Kameraden, zur Agitation im neuen Jahre! Den letzten Zimmerer zu unserer Schar!“

Velbert. Am 8. Januar fand im Lokale Otting unsere erste Versammlung im neuen Jahre statt. Zuerst wurde der Vorstand neu beziehungsweise wiedergewählt. Dann erfolgte die Abrechnung vom vierten Quartal; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zum Schluß fanden noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung — (Jahresbericht.) Das Jahr 1921 war für die Zahlstelle Velbert ein arbeitsreiches Jahr. Es wurden 12 ordentliche und 2 außerordentliche Versammlungen abgehalten. Die Mitgliederzahl, die anfangs des Jahres 19 betrug, stieg infolge reger Agitation auf 29. Die Versammlungen waren regelmäßig gut besucht. Hoffen wir, daß es im neuen Jahre ebenso bleibt. 4 Lohnerhöhungen fanden im Verhandlungswege ihre Erledigung. Der Stundenlohn stieg im Laufe des Jahres von 7,05 auf 13,30 M. Er reicht aber noch lange nicht aus, um den fortschreitenden Steigerungen aller Bedarfsartikel und Lebensmittel die Wape halten zu können. Es muß daher alle Kraft eingesetzt werden, um vor allem bei dem neu abzuschließenden Tarifvertrag den Unternehmern gewappnet gegenüber zu stehen.

Vernigerode. Am 14. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Monatsversammlung statt. Zunächst gab der alte Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt; sie wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Er betonte, daß das vergangene Jahr reich an Arbeit war, eine Lohnbewegung wechselte die andere ab. Auch das kommende Jahr werde wohl harte Kämpfe mit sich bringen; er empfahl daher den Kameraden, sich noch mehr zusammenzuschließen. Als Delegierter zum 22. Verbandstag wurde Kamerad Kabeitz gewählt. Der mangelhafte Versammlungsbesuch wurde streng gerügt, und daraufhin wurde der alte Antrag vom vorigen Jahre erneuert. Er lautet, daß jedes Mitglied wenigstens eine Versammlung im Quartal zu besuchen hat; geschieht dies nicht, so hat es eine Strafe in Höhe eines Wochenbeitrages zu entrichten. Für Anschaffung einer Gedenktafel für die gefallenen Kameraden erklärten sich sämtliche Anwesende bereit, mindestens 5 M zu zeichnen. Nach Aussprache über einzelne kleinere Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Zwickau. Unsere Generalversammlung tagte am 15. Januar im „Brauereischloß“; sie war stark besucht. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Das Jahr 1921 war ein recht arbeitsreiches für unsere Zahlstelle. Das Geschäftliche und Gewerkschaftliche wurde in 16 Mitglieder-, 11 Vorstands- und in 8 Platz- und Vaudelegiertenversammlungen erledigt; außerdem fanden 5 Versammlungen in Kirchberg statt. Zu Anfang des Jahres betrug der Lohn 6,55 M; er erreichte eine Höhe von 12,85 M am Jahresende. Demnach sei der Lohn im Laufe des Jahres um 95 % gestiegen. Das sei eine beachtliche Steigerung, aber die Steigerung der notwendigen Lebensmittel sei viel größer. Wir seien bei jeder Lohnerhöhung um 50 S bis 1 M zurückgeblieben, und es sei für einen Familienvater fast unmöglich, mit dem jetzigen Lohn auszukommen. Die Deuerung nehme aber immer mehr überhand, und von Lohnerhöhungen wollten die Unternehmer nichts wissen. Die Bautätigkeit war anfangs des Jahres flau; sie wurde aber im zweiten Quartal eine gute und hielt bis zum Ende des Jahres an. Der Kassierer gab nun die Jahresabrechnung bekannt. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 55 143,70 M, die Einnahme der Lokalkasse 35 407,15 M; letzterer steht eine Ausgabe von 20 566,49 M gegenüber, so daß ein Lokalkassenbestand von 14 840,66 M verbleibt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf erfolgten die Neuwahlen; zumeist wurden die alten Kameraden wiedergewählt, einige neue traten hinzu. Als Delegierter zum Verbandstag wurde Kamerad Weigel gewählt. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, zur nächsten Versammlung ein Referat über das soziale Bauwüttenwesen halten zu lassen; dergleichen wurde die

Frage verlag, ob jedes Mitglied 5 M zur Bauhütte zahlen soll. Die Kolportage wurde ebenfalls erhöht. Nachdem noch verschiedene Anfragen erledigt waren, schloß der Vorsitzende mit einigen kräftigen Worten die Versammlung. — Im Bezirk Kirchberg fand die Generalversammlung ebenfalls mit derselben Tagesordnung statt; auch hier wurde der alte Vertrauensmann wiedergewählt.

Sterbetafel.

Dresden. Es sind verstorben am 18. Dezember 1921 das vom Beitrag befreite Mitglied Benjamin Schiefner in Meissen, 80 Jahre alt, an Altersschwäche; am 12. Januar Emil Köhler in Copitz, 66 Jahre alt, an Lungenerkrankung; am 20. Januar Oswald Wunderwald in Dresden-Pieschen, 57 Jahre alt, an Gehirnschlag; am 6. Februar Wilhelm Schnabel in Köstchenbroda, 71 Jahre alt, an Herzschlag, und am 15. Januar Karl Heymann in Dresden-Löbtau, 74 Jahre alt, an Herzschlag.

Halle a. d. S. Am 31. Januar starb unser Mitglied Oskar Mabus aus Ammendorf.

München. Am 8. Februar starb das Mitglied Kaspar Glas im Alter von 41 Jahren an Magenleiden.

Neurode i. Schl. Am 8. Februar starb das Mitglied Josef Scholz an Lungen- und Rippenfellentzündung.

Baugewerbliches.

Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in den Wintermonaten. Von Arbeiterseite waren dem Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in den Wintermonaten eingereicht worden, die dieses an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung weiter geleitet hatte. Zugleich war darum gebeten worden, durch entsprechende Verordnung eine zentrale Regelung für das Reich in Ermägung zu ziehen. Das Ergebnis ist ein Erlaß des Ministers für Volkswohlfahrt, der vorerst nur auf die Rheinprovinz Anwendung finden soll. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Minister für Volkswohlfahrt.
III. R. I. Nr. 182/22.

Berlin W 66, den 26. Januar 1922.
Leipzigerstraße 8.
Gelig.

Um die Durchführung von Bauarbeiten in den Wintermonaten in weitgehendem Maße zu unterstützen, bin ich im Einvernehmen mit dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung trotz mancher Bedenken bereit, für die Kosten, die durch Verdichten von Fenstern, Beschaffung von Heizmaterial usw. während der eigentlichen Frostperiode entstehen, zunächst einmal versuchsweise in der Rheinprovinz unter folgenden Bedingungen eine Beihilfe zu stellen:

1. Für solche Hochbauten, die an sich eine Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge nicht erfahren, können Zuschüsse gewährt werden, wenn die Arbeiten bei den jüngst verfloßenen Frostperioden stillgelegt werden mußten und der Bauherr sich verpflichtet, die Arbeiten bei Wiedereintreten von Frost trotzdem unter Anwendung von besonderen Vorkehrungen weiterzuführen und dafür erwerbslose Bauhandwerker vom öffentlichen Arbeitsnachweis einzustellen. Dieser Zuschuß, der lediglich als eine Sonderbeihilfe für die Heizungskosten und die besonderen Maßnahmen zur Durchführung der Arbeiten bei Frost zu gelten hat, errechnet sich, wie bei allen übrigen Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge, nach der ersparten Erwerbslosenunterstützung. Es ist somit der Berechnung des Zuschusses die Zahl der während der Frostperiode mit Erwerbslosen geleisteten Arbeitertage und der in Frage kommende Durchschnittssatz der ersparten Erwerbslosenunterstützung äußerstenfalls bis zur Höhe des anderthalbfachen Betrages zugrunde zu legen. Die Bestimmung der Ausweisungsführung des Reichsarbeitsministers, die mit meinem Rundschreiben vom 27. Juli 1921 — III. R. I. 11 159/21 — mitgeteilt worden sind, finden auf die Maßnahmen Anwendung, insbesondere darf der Zuschuß, der auf den Arbeitstag eines Arbeiters entfällt, die Hälfte des Bruchteils von dem Gesamtaufwande des Unternehmens, der auf den Arbeitstag eines Arbeiters entfällt, nicht überschreiten.

2. Bei Maßnahmen, die eine Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erfahren können oder schon erfahren, kann diese Sonderbeihilfe in der Form gewährt werden, daß zu dem bisher bewilligten oder in Frage kommenden Zuschuß ein Zuschlag tritt, jedoch mit der Begrenzung, daß sich insgesamt äußerstenfalls ein Förderungsbetrag in Höhe des Zweieinhalbfachen der ersparten Erwerbslosenunterstützung ergeben darf. Die Gesamtförderung darf jedoch nicht 50 % der Gesamtaufwände überschreiten.

Mit Rücksicht auf die erforderliche Beschleunigung der Behandlung solcher Sonderfälle stelle ich anheim, die Anerkennung dieser Maßnahmen, soweit es sich um die Sonderhilfe handelt, und dadurch die dortige, in meinem Rundschreiben vom 27. Juli 1921 — III. R. I. 11 159/21 — angegebene Zuständigkeit nicht überschritten wird, dort vorzunehmen. Soweit die Anerkennung der Maßnahmen selbst mir oder dem Reichsamt vorbehalten ist, sind entsprechende Anträge mir zur Entscheidung vorzulegen. Die Anträge eruche ich, als besonders dringlich zu bezeichnen, damit eine grundsätzliche Entscheidung möglichst schnell, gegebenenfalls telegraphisch, getroffen werden kann.

Im Auftrage: gez. Bracht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

† **Johann Siebert.** Der frühere langjährige Vorsitzende des Schuhmacherverbandes ist im Alter von 84 Jahren in Nürnberg gestorben. Er war Mitbegründer des Schuhmacherverbandes und verjah bis 1900 den Posten des Vorsitzenden. Seitdem erhielt er aus Verbandsmitteln eine Pension, die bezeugt, daß sein Wirken für den Verband dankbar anerkannt wurde.

Vorsicht bei Abschluß von Lehrverträgen. Der Gewerkschaftsverein München des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet an alle Gewerkschafter und Volksgenossen folgende Mahnung:

Der Schluß nah, eure Kinder sollen einer Lehrstelle zugeführt werden. Denkt an eure Jugend- und Lehrzeit, wie hart und freudlos diese waren. — Wenn ihr euren Nachwuchs vor gleichem Bewahren wollt, so erkundigt euch vor Abschluß des Lehrvertrages bei der zuständigen freien Berufsorganisation; schließt keinen Lehrvertrag ab, der feste Kost- beziehungsweise Lohnsätze enthält, sondern drängt darauf, daß an deren Stelle der Passus Aufnahme findet: „Die Lohnsätze regeln sich nach den tariflichen Bestimmungen der einschlägigen Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer“. Weichen solche nicht, so hat der Satz Aufnahme zu finden: „Die Lohnsätze haben der jeweiligen Feuerung zu entsprechen und werden durch die örtlichen Schiedsstellen festgelegt.“ — Wender! Euch in allen Fragen, die sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis ergeben, an die zuständige freie Gewerkschaft; führt eure Kinder, Mündel usw. den Jugendorganisationen der freien Gewerkschaften zu. Die freien Gewerkschaften haben den Kampf gegen die Alleinherrschaft der Handwerkskammern und Innungen aufgenommen; ein umfangreicher und gründlicher Entwurf zur Reformierung des gesamten Arbeiterrechtes für Jugendliche und Lehrlinge liegt seitens der freien Gewerkschaften vor. Unterstützt diese im Kampfe für Gleichberechtigung der Arbeitnehmer auch in der Lehrlingsfrage und geht den „Rettern des Handwerks“ nicht unbezogen aufs Eis.

Abänderung des Lehrvertrags durch Tarifvertrag. Ueber die Frage: Kann die im Lehrvertrag vorgesehene Vergütung durch Tarifvertrag abgeändert werden? hat das Gewerbegericht Erfurt am 14. September 1921 eine bejahende Entscheidung gefällt, die in Nr. 3 des 27. Jahrgangs des „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. Dezember 1921 abgedruckt ist. Das Gericht stellte sich dabei auf den Standpunkt, daß die tarifliche Regelung des Einkommens der Lehrlinge den Festsetzungen des Lehrvertrages in diesem Punkte vorgehen; denn einmal seien diese tariflichen Festsetzungen später als der Lehrvertrag abgeschlossen, sodann seien Vereinbarungen, die von der tariflichen Regelung zuungunsten des Arbeitnehmers abweichen, unwirksam.

Im gleichen Sinne entschied das Gemeinsame Gewerbegericht Schönebeck a. d. E. am 13. April 1921. (Siehe „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ Nr. 5 vom 1. Februar 1922.)

Arbeitslohn und Valutaentwertung. Es wird darüber geklagt, daß der Arbeiter seinen Lohn bald nach dem Empfang wieder ausgibt, mitunter auch für entbehrliche Dinge. Man überfieht aber dabei, daß für ihn infolge der Valutaentwertung eine Ersparnis von seinem Lohn, wenn sie überhaupt möglich ist, für die Beschaffung wichtiger Gegenstände, Kleidungsstücke usw. ihren Sinn verloren hat. Will er zum Beispiel einen Winterrock kaufen, so muß er das Sparen schon Monate zuvor anfangen. Gelingt es ihm dann, unter Entbehrungen einen Betrag beisitze zu legen, so ist inzwischen der Preis des Winterrocks auf das Doppelte gestiegen und der Kauf wird zur Unmöglichkeit. So wird selbst der besser entlohnte Arbeiter dazu getrieben, seinen Lohn sofort loszuwerden.

Die Geldentwertung. Anschaulicher als der schönste Zeitungsaussatz im Feindruck beweist folgende Gegenüberstellung, wie tiefengroß die Geldentwertung vorgeschritten ist. Man kaufe für:

1914	1921
1 M. je 1 Pfd. Mehl, Zucker, Salz, 5 Pfd. Kartoffeln, 1 Liter Milch, 1 Ei und 1 Hering	1 Paar Kinderschuhbänder
1 „ 8 Pfd. Brot	2 Brötchen zu je 50 Gramm
2 „ 20 frische Eier	1 Salzhering
3 „ 1 Zentner Kartoffeln	1 1/2 Pfd. Zwiebeln
4 „ 4 1/2 Zentner Rohle	1 Palet Streichholz
5 „ 1/2 Zentner Mehl	2 Pfd. Kochäpfel
6 „ 5 Pfd. Butter	1 Liter Milch
7 „ 14 Meter Leinwand	1 Taschentuch
8 „ 1 guten Frauenrock	1 kleine Rolle Nähgarn
9 „ 1 fette Gans	1/2 Pfd. Rindfleisch
10 „ 1 Paar Schuhe	2 Dosen Schubereme
20 „ den Lebensmittelwochenbedarf einer Arbeiterfamilie	1/2 Pfd. Margarine
60 „ 1 Herrenanzug nach Maß	1 Paar Hosenträger
100 „ 1 Zweientner Schwein	1 Hasen
800 „ 1 Milchkuh	1 Paar Schuhe
1000 „ 1 Arbeiterwohnungs-einrichtung	1 Küchenschrank
2000 „ den jährlichen Lebensbedarf für eine gutsituierte Beamtenfamilie	1 Herrenanzug

Die angegebenen Preise sind Berliner Preise, die im Juli 1914 und im November 1921 gezahlt werden mußten.

Zum kommenden Arbeitsgerichtsgesetz. Das Reichsarbeitsministerium teilt, wie wir dem „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst“ entnehmen, mit, daß der Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes fertiggestellt sei und in nächster Zeit mit Vertretern der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und sonstigen Beteiligten beraten werden solle. Was das Ministerium über den Inhalt des Entwurfs mitteilt, ist nicht geeignet, die Gewerkschaftskreise zu befriedigen. Im Interesse der Rechts einheit und der zweckmäßigen Ausnützung vorhandener Einrichtungen sollen nämlich die neuen Arbeitsgerichte mit den ordentlichen Gerichten in eine organische Verbindung treten, bei der die erforderlichen sozialen Bürgschaften in jeder Weise gesichert seien. Hierbei werde zugleich erreicht, daß die ordentlichen Gerichte, anstatt durch Abtrennung großer wichtiger Rechtsgebiete zu verarmen, auch auf ihren sonstigen Tätigkeitsgebieten unter dem befruchtenden Einfluß der Beschäftigung mit sozialen Fragen in enger Fühlungnahme mit sachkundigen Laien ständen. Durch die im Entwurf vorgesehene Übernahme der Vorsitzenden der Gewerbe- und

Kaufmannsgerichte als Vorsitzende der neuen Arbeitsgerichte werde ihre in langjähriger Praxis gewonnene Erfahrung nicht nur für die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, sondern auch für die Heranbildung eines Stammes jüngerer Juristen, die künftig zu Vorsitzenden von Arbeitsgerichten berufen werden, nutzbar gemacht.

Mit allen solchen sozial klingenden Nebensarten wird man die Gewerkschaftskreise nicht davon überzeugen können, daß die von den Juristen geforderte Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte ein Fortschritt sei. Es ist im Gegenteil ein sozialer Rückschritt, eine Verschlechterung eines seit drei Jahrzehnten bewährten Zustandes, den man uns mit der Erweiterung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Arbeitsgerichten aufzwingen will. Dagegen werden sich die Gewerkschaften mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Schon heute fagen wir dem auf solcher Grundlage aufgebauten Gesetzentwurf den schärfsten Kampf an!

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 2. Februar:
Außam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.

Mittwoch, den 1. März:
Quisburg - Ruhrodt - Meiderich: Abends 7 Uhr bei Westfal, Kaiserstraße. — **Neuwied:** Abends 7 Uhr im Lokale Wirt, Marktstraße. — **Hochleben:** Nach Feierabend in der „Goldenen Krone“.

Donnerstag, den 2. März:
Neuwied, Bezirk Hönningen: Bei Witwe Jakob Schiffermann, Hönninger Hauptstraße.

Freitag, den 3. März:
Bochum: Abends 6 1/2 Uhr bei Gust. Jansen, Marienstraße. — **Quisburg, Bez. Gamborn:** Abends 7 Uhr bei Freundlich, Am Hindenburgplatz. — **Duisburg:** Abends 8 Uhr bei Otto Greve, Süderstr. 64. — **Kulmbach:** Bei Herfänger, Grabenstraße. — **Welsch:** Nach Feierabend bei Oetting, Poststraße, „Zur Tonhalle“. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei U. Paris. — **Wittenberge:** Abends 7 Uhr bei Wöllmann, Friedrichstr. 9.

Sonntag, den 4. März:
Barmen - Elberfeld: Abends 6 1/2 Uhr im Lokale von Schäfer, Unterbarren, Hapler Schulstr. 12. — **Bernburg:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Dessau:** Abends 8 Uhr im „Livoli“. — **Quisburg, Bezirk Oberhausen:** Abends 7 Uhr im „Fürst Bismarck“. — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr im „Tergarten“, Marktstr. 11. — **Löbau:** Nach Feierabend in Kerns Restauration. — **Vörrach:** Abends 8 Uhr im „Dreikönig“, Basler Straße. — **Lüneburg:** Abends 7 1/2 Uhr in der „Lambertihalle“. — **Münster i. Westf.:** Abends 8 Uhr bei Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr im „Gesellschaftshaus“. — **Oranienburg:** Abends 8 Uhr bei Seeger, Mühlenstraße. — **Wanne:** Abends 7 1/2 Uhr bei Rumpmann, Schulstr. 24.

Sonntag, den 5. März:
Ahlen: Vorm. 10 Uhr bei Kampfschneider, Oststraße, Am Bahnhof. — **Alstedt:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. — **Altötting:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Bayrischer Hof“. — **Bielefeld, Bez. Bünde:** Bei Ludwig Siefer, Neue Straße. — **Bonn:** Vorm. 9 1/2 Uhr im „Salzkrümpchen“, Hundsgasse. — **Vorghorst:** Vorm. 11 Uhr bei Ed. Jügelmann, Kirchplatz. — **Güstrin:** Nachm. 8 Uhr bei Jacobi, Plantagenstr. 15. — **Düren:** Vormittags 10 Uhr bei A. Brötter, Wirtelstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr bei G. Windhoff, Hafenstr. 9. — **Essen:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — **Eydtuhnen:** Nachm. 2 Uhr bei Koch, Jodringkehrstr. 2. — **Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt:** Vormittags 10 Uhr bei Rottmann, Industriestraße. — **Gerswalde:** Vorm. 10 Uhr bei Gustav Damerau. — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — **Kaufbeuren:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Belsori“. — **Lüchow:** Nachm. 4 Uhr in Frühlings Gasthaus. — **Ribnitz:** Nachm. 4 Uhr bei Fischer, Damgarter Chauffee. — **Steinach i. S. M.:** Nachm. 8 Uhr „Zur goldenen Aue“, Bahnhofstraße. — **Ueizen:** Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Verden a. d. Aller:** Nachm. 8 Uhr bei Helmboldt, Andreasstr. 9. — **Wetter:** Bei Geit in Semtsbauern, Bahnhofswirtschaft. — **Wiesdorf:** Vorm. 9 Uhr bei Steinacker, Düsseldorfster Straße.

Dienstag, den 7. März:
Stolz: Abends 6 1/2 Uhr im Lokale von Wangenheim.

Freitag, den 10. März:
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 24. Januar starb unser Kamerad **Jos. Heindel** im Alter von 26 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Augsburg u. Umg.

Nachruf.

Am 29. Januar starb unser treuer Kamerad **Ernst Sentner** im Alter von 24 Jahren an der Gehirngrippe.
 Am 7. Februar starb unser lieber Kamerad **Ernst Kapelle** aus Deutsch-Hammer an Grippe, Lungen- und Rippenfellentzündung im Alter von 18 1/2 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Trebnitz i. Schl.

Nachruf.

Am 11. Februar entschlief nach schwerem Leiden unser werter Kamerad **Friedrich Winter** im Alter von 54 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Beckendorf u. Umg.

Nachruf.

Am 23. Januar ist unser Kamerad **Ernst Kurths** (Bezirk 8) im Alter von 26 Jahren von ruchloser Hand erschossen worden.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 11. Februar starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad **Adam Leining** (Bezirk Eberstadt) im Alter von 59 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Darmstadt u. Umg.

Nachruf.

Am 4. Februar starb nach längerer Krankheit unser Kamerad **Hinrich Ahrens** im Alter von 82 Jahren. — Am 11. Februar starb an Tuberkulose unser Kamerad **Bernhard Denker** im Alter von 56 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Delmenhorst.

Nachruf.

Am 5. Januar starb unser langjähriges Verbandsmitglied und früherer Bezirkskassierer **Wilhelm Kohlstock** im Alter von 61 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Eisenach-Ruhla.

Nachruf.

Am 31. Januar starb unser treuer Kamerad **Albert Fride** im Alter von 48 Jahren an Gaumenmandelkrebs.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Hammerstein i. W.

Nachruf.

Am 18. Januar starb unser treuer Kamerad **Ferdinand Pähle** im Alter von 55 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. d. O.

Nachruf.

Am 7. Januar starb nach längerer Krankheit unser lieber Kamerad **Ernst Hinrichs** im Alter von 72 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Lütz.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Sonntag, den 5. März, morgens 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hochligendes Restaurant: Zahlstellenversammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal und Jahresabrechnung; 2. Jahresbericht; 3. Wahl der Delegierten zur Gaukonferenz; 4. Beratung der vorliegenden Anträge; 5. Verbandsangelegenheiten.

Sonntag, den 12. März: Urabstimmung über ein eventuelles Lohnabkommen und Wahl der besoldeten Vorstandsmitglieder vormittags 9 Uhr in den Bezirkslokalen.

Sonntag, den 19. März, im Café des Gewerkschaftshauses: Zahlstellenversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl des übrigen Vorstandes; 2. Die Alfordarbeit im Betonbau; 3. Antrag des Vorstandes auf Beitragserhöhung; 4. Verbandsangelegenheiten.

Lehrlinge! Montag, den 27. März, im Jugendheim, Große Theaterstr. 44, 4. Stod, Versammlung. Erscheinen aller dringend notwendig.
 Der Vorstand.

Zahlstelle Herne i. Westf.

Umschauen ist im Bezirk der Zahlstelle Herne verboten. Zureisende Kameraden haben sich beim Kassierer **Jakob Müller, Rotbruchstr. 87, 2. Stod,** zu melden.
 Der Vorstand.

Zahlstelle Rastenburg i. Ostpr.

Zügereiste Zimmerer werden ersucht, bevor sie Umschau halten, sich bei unserm Kassierer **J. Nicolai, Borsdorer Neustadt 27, 1. St.,** anzumelden.
 Der Vorstand.